

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse deutscher Korbmacher (Sitz Reih).

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nummer: 4559.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.

Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannkuch, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: Alb. Köhse, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg - Elmblümel, Bismarckstraße.

Inserate f. d. viergespalt. Beitzelle od. deren Raum 30 \mathcal{A} ,
Bergnügungs-Anzeigen 15 \mathcal{A} , Versammlungs-Anzeigen
und Stellenvermittlungen 10 \mathcal{A} pro Beitzelle.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Unsere heutige Beilage

ist eine einfache Kücheneinrichtung. Helleichen gestrichen, die Gesimse, Kehlstöße etc. können dunkel gehalten sein. Wir haben dieselbe als Ergänzung der Kücheneinrichtung, Jahrgang 1890, Nr. 22, gebracht. Diese ist reicher in der Form und Farbe, was die Linienornamente anbelangt. Auch sind auf jener Zeichnung die bei der jetzigen Beilage fehlenden Küchentisch, Einerschrank, Schemel und Klappstuhl, und wollen wir betreffs dieser fehlenden Gegenstände auf Nr. 22, Jahrgang 1890, hinweisen.

Ein entschieden praktisches Küchennübel wird die auf unserer Zeichnung angeordnete Vereinigung von Anrichte-, Teller- und Geschirrbrett sein. Unter beschränkten Platzverhältnissen kann der Küchentisch durch die Anrichte ersetzt resp. gespart werden, während in diesem Möbel, durch Anordnung der Thür und der Schubladen, vielmehr Gegenstände und Waaren untergebracht werden können. Der Küchenschrank ist in der allgemein üblichen Form gehalten, Untertheil und Obertheil für sich. Oben sind die Thüren mit Charnieren anzuschlagen, während die unteren Thüren überfalzt und mit Fischbändern anzuschlagen sind. Die Sockeldecken sind abgerundet. Um in den Schrank genügend Luft zuzuführen, sind an den unteren Thüren durchbrochene Bleche vorgefräht. Die Tiefe des Obertheils ist 0,40 m im Kern, die Platte des Untertheiles kann 12—15 cm vorspringen, oder der Untertheil kann 0,48 cm tief sein. Da alles Nöthige durch die Zeichnung ersichtlich ist, so wird es nicht nöthig sein, noch näher darauf einzugehen. D. R.

Nothstand überall.

Gegenüber dem riesenhaft anschwellenden Nothstand, unter dem die Arbeiterklasse so außerordentlich schwer zu leiden hat und dem sie ungezählte Opfer an Gesundheit und Lebensdauer zu bringen gezwungen ist, kann die Vogel-Strauß-Politik der herrschenden Klassen nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Zahl der Arbeitslosen steigt von Tag zu Tag. Die Arbeitsgelegenheit ist in fortwährendem Abnehmen begriffen. Eine Ablehnung des Nothstandes ist müßiges Unterfangen. Auf allen Gebieten des Erwerbslebens ist Stagnation eingetreten. Der Absatz, die Waarenzirkulation und damit die Produktion stockt, ist fast zum Stillstand gekommen. Die Besitzer der Arbeitsmittel erklären sich außer Stand, helfend eingreifen zu können. Nun gut, dann haben die Kommunen und der Staat die Verpflichtung, forttreibend in das wirtschaftliche Getriebe einzugreifen, für Arbeitsgelegenheit und Verdienst der Arbeitslosen Sorge zu tragen und zwar schleunigst ohne Aufschub, denn es ist schwere Gefahr im Verzuge. Die Arbeiterbevölkerung ist durch die wochen- zum Theil monatelang anhaltende Arbeitslosigkeit bereits schon in hohem Maße entkräftet. Es liegt nicht nur allein die Gefahr nahe, daß sie die Arbeitsfähigkeit verliert und der allgemeinen öffentlichen Verpflegung anheimfällt, sondern daß sich zu dem Hunger und den Entbehrungen noch Seuchen gesellen, deren Bekämpfung noch erheblichere Opfer erfordern könnten als die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Einen Vorgeschmack davon haben wir im Vorjahr durch das epidemische Auftreten der Cholera in mehreren Theilen Deutschlands zu spüren

bekommen. Die Gefahr eines erneuten Auftretens ist nicht ausgeschlossen. Der Infektionsstoff liegt latent massenhaft aufgestapelt. Kommt derselbe wieder in Bewegung und findet eine durch monatelange Entbehrungen entkräftete Arbeiterklasse vor, so wird die Seuche nochmals reiche Ernte halten.

Gegen die erstere Seite der Gefahr, die mit dem Nothstand verbunden ist, hat sich die Arbeiterklasse mit dem Aufgebot ihrer gesammten Energie zu wehren. Die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit ist das köstlichste Gut, weil das einzige, worüber der Arbeiter verfügt. Die Einbuße der Arbeitsfähigkeit liefert den Arbeiter der Gnade der bürgerlichen Gesellschaft aus. Die Arbeitsunfähigen können wohl Gegenstand des Mitleids und der Pitié einzelner sein, im Uebrigen aber stets als eine soziale Last von den mit ihrer Erhaltung Betrauten empfunden werden.

Und merkwürdig sind die Erscheinungsformen, welche die bürgerliche Gesellschaft in ihrer Entwicklung bietet. Die bürgerliche Gesellschaft läßt in dem anarchischen Produktionsprozeß die Arbeiter zum Theil bis zur Arbeitsunfähigkeit herabsinken und bietet ihnen in der Armenunterstützung lieber das sogenannte Existenzminimum, als daß sie ihnen durch Gewährung ständiger Arbeitsgelegenheit ihre Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit zu erhalten sucht. Das Erstere ist für die bürgerliche Gesellschaft gegenüber dem Letzteren das Vortheilhaftere, immer noch Profitablere und zugleich für den Weiterbestand der bürgerlichen Gesellschaft die beste Schutzmaßregel. Die Erhaltung der Arbeitskraft durch dauernde Arbeitsgelegenheit muß naturgemäß die Widerstandsfähigkeit des Arbeiters stärken und damit sein Verlangen nach Anerkennung seiner Gleichberechtigung stets anspannen. Die Bestrebungen der Arbeiterklasse um die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung zu unterstützen, fällt doch dem Unternehmertum im Traum nicht ein. Im Gegentheil, diese Bestrebungen der Arbeiterklasse sind ihm ein Greuel, und es sucht dieselben zu verhindern und zu hemmen, wo es nur kann. Die leichteste und unterfänglichste Handhabe, die Bestrebungen der Arbeiter nach Erringung ihrer Gleichberechtigung zu hindern und zu hemmen, besteht darin, den im Dienste des Kapitalismus um ihre Arbeitsfähigkeit Bekommenen das Existenzminimum als Wohlthat der Gesellschaft zu verabreichen. Der gedankenlose Arbeiter wird für die vermeintlichen Wohlthaten seinen Wohlthätern noch die Hände küssen, während die bürgerliche Gesellschaft sich in dem freudigen Bewußtsein wiegt, wieder einen Streiter aus den Reihen derer gestrichen zu haben, aus denen die Kämpfer für die Gleichberechtigung ihre Reserven heranziehen.

Mit der Gewährung des Existenzminimums wird der noch arbeitsfähige Arbeitslose auf Zeitdauer und der um seine Arbeitsfähigkeit für immer Gebrachte auf Zeit lebens politisch entrechtet, zu einer Null herabgedrückt. Darum sehen wir allenthalben da, wo die Arbeitslosen sich zwecks Vinderung des Nothstandes an die Gemeinden um Zuwendung von Arbeit wenden, viel eher die Geneigtheit, die Nothleidenden auf den Armenetat zu übernehmen, als die Verpflichtung anzuerkennen, für schleunigste Schaffung von Arbeitsgelegenheit Sorge zu tragen. An der Erhaltung der Arbeitskraft des Arbeiters hat das Kapital vom Stand-

punkt des Profits betrachtet, nicht das geringste Interesse. Nur die Furcht, daß die Verelendung einer größeren Anzahl von Menschen in hygienischer Beziehung zu einer Gefahr für Gesundheit und Leben der Gesellschaft im Allgemeinen werden kann, weist den um ihre Arbeitsfähigkeit Bekommenen das Existenzminimum zu.

Aus den angeführten Gründen ergibt sich die begriffliche Weigerung der Arbeiter, sich die vermeintlichen Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft aufdrängen zu lassen. Jede Verweisung an die Armenverwaltung weisen die Arbeiter mit Entrüstung zurück. Die Arbeiter verlangen nicht die Projamen, welche ihnen die bürgerliche Gesellschaft verabreichen möchte, sondern ehrlich verdientes Brod. Sie verlangen nur Gelegenheit, sich ehrlich Weise ihr Brod verdienen zu können. Und zu dieser Forderung glauben die Arbeiter ein vorweisliches Recht zu haben, und wir betonen, und das von Rechts wegen.

Die Prüfung der aufgeworfenen Rechtsfrage ist es denn auch, der die herrschenden Klassen glauben damit aus dem Wege gehen zu können, daß sie den Nothstand schlangweg ableugnen. Doch der Versuch ist fehlgeschlagen, mußte fehlgeschlagen und wird auch in Zukunft fehlgeschlagen. Das einzige Gute, was mit der so überaus traurigen Erscheinung der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Nothlage der Arbeiter in Fluß gekommen ist, das ist, daß die Arbeiter von der bürgerlichen Gesellschaft nicht nur allein Abhilfe für den momentanen, den akuten Nothstand fordern, sondern, daß sie die bürgerliche Gesellschaft zwingen, in eine Untersuchung einzutreten über die Ursachen dieses akuten Nothstandes, die unbedingt das Ergebnis haben muß, die Existenz eines chronischen Nothstandes festzustellen. Denn die hauptsächlichsten Ursachen des akuten Nothstandes sind die des chronischen. Der jetzige akute Nothstand ist nur eine durch vermehrte Ursachen erweiterte Krankheit des chronischen Nothstandes.

Der chronische Nothstand der Arbeitslosigkeit ist eng mit der privatkapitalistischen Produktion ver wachsen. Stetig und in immer größerem Maßstabe vermehrt sich die Zahl der Arbeitslosen, welche durch die technische Vervollkommenheit alter und die Erfindung neuer Maschinen von der Mitwirkung bei der Gütererzeugung ausgeschlossen werden. Der Nothstand ist deshalb nicht ein lokaler, auf die Städte oder Industriezentren beschränkter; er ist auch nicht an die nationalen Grenzen gebunden, mit dieser und jener Volksgruppe verknüpft, sondern er ist internationalen Charakters, sich ein auf alle Kulturländer erstreckender. Weder kann heute der einen Branche vor der anderen der Vorzug gegeben werden; eine wie die andere, alle ohne Ausnahme können keine Garantie für dauernde Arbeitsgelegenheit geben, noch steht diesbezüglich ein Land im Vorzug gegen das andere. Was der Arbeiter hier verläßt, findet er dort wieder. Allwärts kommen die gleichen Voraussetzungen und die gleichen Folgeerscheinungen bei der privatkapitalistischen Produktion zur Geltung. Beides fordert den gleichen Kampf mit den gleichen Waffen und unter Beobachtung der gleichen Taktik der beiden widerstrebenden Interessengruppen des Kapitals und der Arbeit heraus.

Alles dieses hat erst die internationale Solidarität des arbeitenden Volkes geschaffen, hat die internationalen Kongresse ermöglicht und die dortselbst fast mit Einstimmigkeit gefassten Beschlüsse veranlaßt. Was schon vor 25 Jahren von den intelligentesten proletarischen Führern vergeblich anzubahnen versucht wurde, die internationale proletarische Phalanx herzustellen, sie hat sich jetzt von selbst, spielend leicht, durch die Macht der Verhältnisse gedrängt, vollzogen. Es ist dies ein Beweis mehr, daß die proletarische Bewegung ebensowenig gemacht, noch ihr eine Organisationsform aufgezwängt werden kann.

Wenn nun auch der Nothstand internationales Gepräge trägt, so leidet unter demselben zur Zeit wohl keine Arbeiterklasse eines Landes so stark als wie bei uns in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit, hauptsächlich in den Städten, ist beängstigend gestiegen. Der heroische Muth der Arbeiter ist zu bewundern, mit dem dieselben die Entbehrungen tragen und sich damit begnügen, der bürgerlichen Gesellschaft das Gewissen zu schärfen und die Sünden, die sie an der Arbeiterklasse begehen, unter die Nase zu reiben. Unter den Städten sind es vornehmlich die Großstädte, deren Arbeiterstand der bittersten Noth ins Auge schaut. Um die Behauptung der Reichsregierung, es gäbe kein allgemeines Nothstand, wenigstens nicht ein solches, der ein Eingreifen der Reichsregierung rechtfertige, zu welcher Annahme auch die Thatfache berechtigt, daß Anträge in dieser Richtung bisher nicht an die Reichsregierung gelangt seien, zu unterstützen und sie eines Besseren zu belehren, haben in Berlin und Hamburg Versammlungen der Arbeitslosen stattgefunden, die von Tausenden besucht waren und die beschlossen haben, dort der Reichsregierung, hier dem Senat ihre Aufwartung zu machen und die praktischen Vorschläge zur Verminderung der Arbeitslosigkeit zu unterbreiten. Detaillirter Weise sind die Vorschläge z. B. in Hamburg aufgeführt. Sie verlangen die sofortige Inangriffnahme längst projektirter Bauten, zu denen zum Theil die Mittel schon bewilligt sind unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften anerkannten Arbeitsbedingungen. Für den Fall, daß aus technischen oder Witterungsverhältnissen die öffentlichen Arbeiten nicht sofort in Angriff genommen werden können, sollen den Arbeitern durch Bewilligung öffentlichen Kredits ausreichende Unterstüzungen gewährt werden, denen jedoch nicht das Eingehen der Armenunterstützung anhaften soll. Die Versammlungen verließen unzufrieden, Anarchistische Paranoimierungen hatten eine frühe Aufnahme. Das deutsche Proletariat, hauptsächlich das der Städte, ist klagenbewußt. Es kennt keine Aufgabe und weiß, daß seine Stärke einzig und allein in der Erziehung des Proletariats zur Klassenkenntniß beruht. Wenn nach dieser Richtung die Arbeitslosen-Versammlungen als eine Glorifizierung der Sozialdemokratie hinzuzurechnen beliebt wurden, so kann dieselbe über das Compliment nur dankend quittiren, es beweist, daß sie in der Frage der Arbeitslosigkeit eine korrekte Stellung eingenommen hat, die ihr den Dank der Arbeiterklasse sichert.

Zur lex Heinze.

Der moralische Bankrott der kapitalistischen Gesellschaftsordnung konnte kaum schärfer und blenden-der zu Tage treten, als in den Bestimmungen jener Gesetzesvorlage, welche unter dem Titel als lex Heinze bezeichnet worden ist. Wie bekannt, sollte durch dieses Gesetz die Unsitlichkeit bekämpft werden, die sittliche Korruption schließlich, hauptsächlich jedoch, soweit sie sich mit geschlechtlichen Dingen irgendwie in engerer oder loserer Zusammenhang bringen läßt. Das Eingehen dieser Gesetzesvorlage bedeutete seitens der Regierung die Ueberzeugung, daß die Unsitlichkeit sich in weiteren Kreisen demoralisirende ausbreiten, daß von ihr das Staatswohl eine ernsthafte Gefahr erwachsen, zu deren Bekämpfung die bisherigen gesetzlichen Handhaben nicht mehr ausreichen, weshalb es neuer, schärferer Paragraphen bedürfte, sowohl um die in Frage kommenden unzüchtigen Handlungen leichter fassen, als auch sie empfindlicher treffen zu können. Die Einbringung der lex Heinze war nichts Anderes, als das verzweifelte Gesühntum der Regierung: Die moralische Korruption hat demüt überhand genommen, sie ist uns, unserer gegenwärtigen Rechtslage, der Gewalt über den Kopf gewachsen, daß wir uns nicht anders zu raten und zu helfen wissen, als daß wir das Strafgesetz verschärfen, verschärfen. Das Gesühntum der Regierung muß für dieselbe in mehrfacher Hinsicht äusserst bedauerlich sein. Einmal hat sie durch das, wie offiziell angegeben, mögliche Umfahrungen der früheren Verordnungen herangezogen, daß gar Manches und sehr nutz im Sinne der christlichen

Sozialreform, und dann hat diese Zunahme der moralischen Korruption für alle Klarschenden hinlänglich erwiesen, daß soziale Gebrechen eines Staatskörpers, wie sie die Unsitlichkeit in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, als gegen Leib und Leben gerichtete schwere Verbrechen, die Prostitution, die unsittliche Schundliteratur, einschließend des Handels mit lasciven Abbildungen u. darstellt, durch alle anderen Mittel erfolgreicher bekämpft werden, als durch den Polizeibüffel.

Die Geschichte des Verbrechens hat es unwiderleglich erwiesen, daß die Strenge der Strafe niemals vom Verbrechen abzuschrecken vermochte, daß vielmehr, entsprechend der unmenschlichen Härte der gesetzlichen Wiedervergeltung, auch die Scheußlichkeit der Verbrechen zunahm. Wäre die Unsitlichkeit durch Polizeimaßregeln einzudämmen gewesen, sie hätte gewiß nicht derartige Dimensionen anzunehmen vermocht, wie sie zur Zeit thatächlich angenommen hat, denn die gegenwärtigen Strafbestimmungen wird ein objektiver Beurtheiler wahrlich schon für zahlreich und streng genug halten, um sie als vollständig ausreichend gelten zu lassen. Betrachtet wir beispielsweise die gegen das Unwesen der Prostitution und Kuppelerei gerichteten Gesetzesbestimmungen, so wird man zweifelsohne eingestehen müssen, daß unsere sittenstrenge christliche Gesellschaft nichts unterlassen hat, um den der Polizeiaufsicht unterstellten unglückseligen Geschöpfen das Leben so entsetzlich, so entwürdigend wie nur möglich zu machen. Wer da weiß, wie rücksichtslos die rigorosen Gesetzesvorschriften namentlich den Prostituirten niederen Grades gegenüber gehandhabt werden, wie diesen Armen bei Uebertretung der Polizeibestimmungen, welche die für ihre Gewerbe so sehr erforderliche Bewegungsfreiheit einengen, gleich Gefängniß, Zuchthaus und Korrekptionsanstalt drohen, der wird schwerlich der heuchlerischen Bourgeoisensicht beifällig sein, der zufolge der Leichtsinns, die Genusssucht die Arme der Prostituirten vermehren sollen.

Wer sich den ganzen Jammer dieser geächteten Menschenklasse, dieser europäischen Farias vorzustellen vermag, dem muß sich, war seine soziale Erkenntniß eine noch so geringe, die unerschütterliche Ueberzeugung aufdrängen, daß das riesenhafte Anschwellen des Sumpfes der Prostitution ganz anderen, tiefer liegenden Quellen zuzuschreiben ist. Welchen? darüber würde ihn geringes Nachdenken, eine ganz gewöhnliche Beobachtungsgabe und ein auch nur oberflächliches Studium der sozialen Frage alsbald belehren.

Wir betonen, daß, allen polizeilichen Maßregeln zum Trotz, die Prostitution in's Riesenhafte angeschwollen sei und daß aus diesem Beispiel geschlossen werden könnte, daß derjenige, welcher Strafgesetzsparagraphen für einen Damm der Unsitlichkeit gegenüber halte, in einem bedauerlichen Irrthum befangen sei. Ja, wir stehen nicht an, noch weiter zu gehen und behaupten geradezu, daß die polizeilichen Unterdrückungsversuche eine der beabsichtigten vollständig entgegenge-setzte Wirkung hervorgerufen haben, daß sie das Gesetz der Prostitution nicht nur nicht an seiner Ausbreitung verhindert, sondern ein neues, noch abschredenderes, widerwärtigeres Laster geradezu befördert, wo nicht hervorgerufen haben, das Laster der gewerbsmäßigen Kuppelerei, des Zuhälterwesens. Dadurch, daß das Gesetz die der gewerbsmäßigen Unzucht verfallenen Frauenpersonen gewissemaßen schützte, eigen vollständig hilflosen Lage preisgab, schuf es für dieselben das Bedürfnis nach einem gewissen Schutz, den ihnen bis einem gewissen Grade das äppig emporkommende, aus dem Verbrechenthum sich rekrutirende und für das letztere die Vorstufe und den Nährboden abgebende Zuhälterthum gewährte. Wir glauben kaum, daß unsere Gesellschaft, d. h. die sie bildende, das Best der Gesetzgebung führende und herrschende Klasse, der schweren Somaus mico von sich abzumäßen vermögen, die Entziehung, beziehungsweise rapide Vermehrung des Zuhälterthums verhindern zu haben. Diese Schuld ist deshalb eine um so schwerere, als das der Zuhälterkunst angehörende Verbrechenthum sich notorisch durch seine ganz besondere Verrohung, Bosartigkeit und Brutalität auszeichnet, bei sich hin und wieder in Thaten von außerordentlicher Bestialität fund giebt. Es ist das psychologisch nachweisbar begründet, wenn man berücksichtigt, daß geschlechtliche Ausschweifungen schließlich zu einem Grad von Irrsinn führen, der für das Verbrechen besonders disponirt. Wie die Schachapeler, die berüchtigten Bodamer und die jüngeren Berliner Lutzowarde wohl weißlos von infolge geschlechtlicher Ausschweifungen sinnlich degenerirten, irrthümlich Zuhältern ausgeführt worden sind, so zeugen auch die geringen Mordthaten vor Allem der Fall Heinze, welcher den unmittelbaren Anlaß zur Vorlage des nach ihm benannten Gesetzesartikels gegeben, von den

furchtbar verheerenden Folgen jener thierischen Ausschweifungen, welche mit der Lebensweise des Zuhälterthums und der Prostituirten verbunden sind. Berührt es nicht wie eine furchtbare Ironie der Verhältnisse, daß dasselbe Gesetz, dessen Strenge der Unsitlichkeit, dem Verbrechen mit unbarmherziger Strenge zu Leibe gehen sollte, nunmehr zur Entsetzungsursache einer neuen Verbrecherlaste, neuer entsetzlicher Verbrechen wurde? Und liegt nicht wie doppelt furchtbare Ironie in jener unbegreiflichen Verkennung der Verhältnisse, mit welcher die Regierung, noch nicht genugam belehrt durch die bisherigen negativen Erfolge polizeilicher Maßregeln, diese Maßregeln drakonisch zu verschärfen trachtet und damit mit unerbittlicher Thatfachenlogik die Unsitlichkeit, das Verbrechen abermals um ein Gewaltiges zu fördern sich anschickt! Denn sehr mit Recht haben sich bei der Berathung der Gesetzesvorlage warnende Stimmen erhoben, nicht durch eine grausame Verfolgung das Zuhälterthum vollends dem Verbrechen in die Arme zu treiben und zu Thaten der Verzweiflung aufzureizen.

Aber keineswegs allein oder auch nur in erster Linie liegt das Verhängnißvolle polizeilicher Verfolgung der Unsitlichkeit und des Verbrechens darin, daß dieselbe die von ihr betroffenen Klassen nicht bessert oder abschreckt, sondern lediglich auf eine tiefere Stufe der Verkommenheit hinabstößt, sondern der Wahn, dem Laster durch das Strafgesetz etwas anhaben zu können, wirkt vielmehr dadurch am verheerendsten auf die Gesellschaft, daß die Auffassungen von dem Wesen und der Ursache der sozialen Erkrankung, von den Mitteln zu deren Heilung, sowie überhaupt die Begriffe von dem Wesen, den Bedingungen und Pflichten einer naturgemäßen, gesunden gesellschaftlichen Hygiene auf das Heilloseste in Verwirrung gebracht werden.

Nichts kann verhängnißvoller für die Gesellschaft werden, als wenn sich dieselbe systematisch in den Wahn einläßt, ihren Organismus bedrohten keine tieferen Schäden, sondern in der Krebsart um sich freiziehenden sittlichen Korruption sei nur eine äußere Krankheit zu erblicken, welche durch äußere Mittel, also durch die rohe Gewalt, den Polizeibüffel, bekämpft werden könne. Gleichgültig gegen die ihre Lebensäfte zersetzende Fäulniß, wendet diese Gesellschaft so lange ihre den Krankheitszustand nur verschlimmernde Quacksalberkur an, bis es zur rationalen Heilung zu spät geworden ist, bis der Zersetzungsprozeß zur vollen Auflösung führt.

Nicht allzu fern mehr befindet sich die kapitalistische Gesellschaft von dem Punkte ihrer völligen Auflösung. Der darauf hindeutenden Symptome haben wir übergenug. Der Panama-Skandal in Frankreich übertrifft wahrlich alles in dieser Beziehung bis dahin Dagewesene und die übrigen kapitalistischen Länder haben nicht minder ihre Panama-Standale, die beweisen, daß die sittliche Fäulniß sich aus den Schichten des Zuhälterthums längst bis zu den höchsten Kreisen der Geburts- und Geldaristokratie durchgestreift hat. Die Auflösung steht bevor und dennoch — kommt man noch mit einer lex Heinze, um dem blinden Ordnungspöbel die Augen vollends zu verkleistern, seine Selbsttäuschung vollkommen zu machen, die ihm vorgaukelt, er sei brav und tugendhaft und musterhaft als Gatte, Vater und Staatsbürger, und sittliche Verkommenheit sei nur in den Kreisen der Verbrecher und Zuhälter zu finden, denen aber der Polizeibüffel das Handwerk legen werde. Und während dieser Ordnungspöbel sich derart selbst belügt, leckt er hündisch den Staub von den Schuhen der jeweiligen einflussreichen politischen und Geschäftsgötzen, prostituiert er sich geistig und leiblich des lieben Mammons willen, giebt er seinen Leib einer reichen Mägde, einer angesehenen Stellung wegen einem gleichgültigen, vielleicht gehabten und verachteten Wesen preis und vermehrt er durch außer-ehelichen Geschlechtsverkehr die Armee der gewerbsmäßigen Kourtsanen. Während diese pharisäische Gesellschaft an der einen Stelle den Pfuhl des Lasters durch armelige Palliativmittel einzudämmen sucht, leitet sie ihm an einer anderen Stelle breite Ströme zu. Die Gesellschaft selbst ist es, welche das Laster verschleudert und züchtet, welche ohne dasselbe nicht bestehen kann. Denn so rasch auch jüngst wieder bei der Berathung der lex Heinze die Vertreter der bürgerlichen Parteien bereit waren, über das Laster, die Prostitution den Stab zu brechen und die härtesten Polizeimaßregeln zur Unterdrückung oder besser Knebelung derselben zu verlangen, so nahmen sie andererseits doch auch keinen Anstand, zu erklären, daß die Klasse der Prostituirten einen integrierenden Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaft bilde und bilden müsse. Natürlich, wie sollte auch unsere Bourgeoisie auf das Privileg verzichten wollen, sich, wie alles Andere, auch seine ewigen Genüsse ganz nach So-

lieben kaufen zu können. Die Genußsucht allerdings bildet mit eine der Ursachen der Prostitution, freilich nicht die Genußsucht der sich der Prostitution hingebenden weiblichen Partias, sondern die Genußsucht der besitzenden Männerwelt. Daß für das weibliche Geschlecht nicht die Genußsucht, sondern das Elend, die Armuth, der Hunger das Hauptmotiv ist, das dasselbe der Unzucht in die Arme treibt, ist nachgerade eine Binsenweisheit geworden, ein Axiom der sozialen Wissenschaft, in das ernsthaft denkende Menschen längst keinen Zweifel mehr setzen. Mehrfach vorgenommene statistische Untersuchungen haben diese Thatsache unwiderleglich dargethan. Uebrigens bedürfte es kaum dieser Untersuchungen, da sich doch jeder Einsichtige sagen muß, daß es dem Gros unserer Industriearbeiterinnen bei den durch amtliche Statistiken festgestellten, hinlänglich bekannten Hungerlöhnen auch bei den denkbar bescheidensten Ansprüchen absolut unmöglich ist, ihre Existenz zu fristen. Das soziale Elend einerseits, die Hungerpeitsche treibt die Partias der kapitalistischen Gesellschaft dem Laster in die Arme und die honnete „Gesellschaft“ bedient sich dann dieser Opfer eines fluchwürdigen Systems, um ihre Lüste befriedigen zu können. Gleichwohl oder vielmehr gerade deshalb aber empfindet diese honnete Gesellschaft nicht das geringste Erbarmen mit ihren bedauernswerthen Opfern, sie giebt sie pharisäisch dem Polizeibüttel preis, damit dieser ihnen Sittlichkeit einbläue.

Wie mit der Prostitution, so verhält es sich auch mit dem Verbrechen, das ja vermittelst der Zuhälterkaste mit der ersteren so eng zusammenhängt. Unglückliche Naturanlagen, eine verwahrloste Erziehung, Weibes die segensreichen Folgen des kapitalistischen Systems, disponiren den Menschen zum Verbrecher, aber erst die Noth, der Druck, das Elend machen ihn gemeinlich dazu. Wir brauchen uns an dieser Stelle nicht erst weitläufig darüber auszulassen. Hunderttausende von arbeitswilligen Menschen finden in unserer heutigen Gesellschaft keine Erwerbsmöglichkeit, — müssen diese Unglücklichen nicht zu Verbrechen werden?! Ein kleiner, in dem Delirium des Hungers begangener Diebstahl macht gewöhnlich den Anfang, die Härte der Strafe thut dann das Uebrige, aus einem harmlosen Menschen ein gemeingefährliches Individuum zu machen. Der Polizeibüttel als soziales Mittel bewährt sich auch speziell hier wieder glänzend.

Wir wiederholen es: es giebt keinen verhängnisvolleren Wahn, als wenn sich unsere kapitalistische Gesellschaft einbildet, mit Strafbestimmungen ließen sich soziale Krankheitserscheinungen unterdrücken. Die sittliche Korruption wuchert dann nicht nur in den niedersten Schichten um so üppiger, sondern sie infiziert auch bis in's Mark die sogenannten höchsten Schichten. Am verhängnisvollsten aber wird dieser Wahn, wenn er sich gar auf politischem Gebiete bethätigt. Denn im Grunde genommen entsprang das Sozialistengesetz derselben Vorstellungsweise, die in der lex Heinze zu Tage tritt. Ja, wie wir in einem nächsten Artikel sehen werden, glaubt man sich der lex Heinze gewissermaßen als eines kleinen Erjages für das Sozialistengesetz bedienen zu können. Nicht allein gegen die Unsittelichkeit im engeren Sinne ist der Feldzug gerichtet, sondern gegen alle sozialen Bestrebungen und Erscheinungen, die, an dem kapitalistischen Moralcode gemessen, als „unsittlich“ gelten könnten. Als unsittlich wird aber von der herrschenden Klasse Alles angesehen, was eine ehrliche und rückhaltlose Kritik an dem kapitalistischen Gesellschaftssystem zu üben, was die Gebrechen desselben in ihren eigentlichen Ursachen aufzudecken bestrebt ist, mit einem Wort — die sozialistische Aufklärung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Gesellschaft nur um so sicherer ihrem Untergange geweiht wäre, wenn es ihr gelänge, die sozialistische Aufklärung, die Erkenntniß von dem sozialen Krankheitszustande durch Polizeimaßregeln, Unterdrückung der Pres., Rede- und Versammlungsfreiheit zu ersticken. Die lex Heinze wäre dann ein Nagel zum Sarge des Klassenstaates.

Die Beichte eines Sozialisten.

An dem demokratischen Abbe Pottier richtet ein „Peuple“ der belgische Arbeiterführer Bolders einen offenen Brief. Pottier hatte abgelehnt, mit Bolders zu disputiren und hatte sechs verfertigte Vorlesungen zum Sozialismus und seinen Bekennern gelauscht, die der rührige und kenntnißreiche Genosse vorzüglich bekämpfte. Der Brief lautet:

Herrn Abbe Pottier, demokratischem Priester.
Die Sozialisten haben, mein Herr Abbe, nicht die Gewohnheit, zur Beichte zu gehen. Sie legen zuweilen, wie es zu den Zeiten des Unchristenthums Brauch war, ein öffentliches Bekenntniß ab, welches erlaubt, den Zustand ihres Gewissens zu erkennen und zu beurtheilen.

Man muß aber auch einmal von seinem Gewissen abweichen, mein Herr Abbe. Da Sie ein Priester sind, der, was er auch dem entgegen sagen mag, einem Sozialisten sehr ver-

wandte Ansichten hat, so will ich Ihnen mein Gewissen erschließen und Sie, ebenso wie die Dessenlichkeit, vor der ich rebe, wie ein Christ der ersten Zeiten, meine Seele erkennen lassen.

Diese Beichte wird Ihnen, mein Herr Abbe, gestatten, die Denkweise und Gesinnung eines Sozialisten, und sozusagen aller Sozialisten in ihrem Herzen auf's Genaueste und bis in die geheimsten Falten hinein klar zu durchschauern.

Allgemein sagt man, mein Herr Abbe — und zuweilen sagen es auch Priester —, daß die Sozialisten gefällig, neidisch, faul und sogar ausschweifend seien. Sie hätten alle Fehler und alle Laster und ihre Begierden seien allein ihre Führer bei ihrem Thun und Lassen. Ohne jegliches Ideal, wie das liebe Vieh dahinglebend, seien sie ganz gefährliche, rohe Geschöpfe, welche den Stand der Sittlichkeit bei der Bevölkerung herabdrücken und deren Intelligenz vernichten wollen.

Indem ich Ihnen nun das, was Sie meine Seele nennen, erschließen, Herr Abbe, werden Sie sehen, daß es wohl notwendig sein dürfte, die Sozialisten ganz anders zu würdigen.

Der Sozialist, mein Herr Abbe, will nicht nur Verbesserung der materiellen Lage von Seinesgleichen, er wünscht auch deren moralische Förderung und Veredelung. Er denkt keineswegs einzig an Bauch und Magen, er berücksichtigt auch das Hirn und wünscht auch die Entzerten von der niedrigen Stufe der geistigen Entwicklung zu erheben, die ja die Folge der Armuth und des Elends ist.

Anstatt, wie man ihm nachsagt, den Reichen zu hassen, gegen den man ihn immer mit wilder Rachgier entflammt darstellt, haßt er vielmehr die Ungerechtigkeit, wie Christus und seine Kirche es vorschreiben. Jesus Christus, welcher Sozialist war wie ich, und im Grunde genommen auch wie Sie, Herr Abbe, trieb die Wechler und Kaufleute aus und gab uns darin ein Beispiel. Diejenigen Reichen, mein Herr Abbe, deren Glück nur möglich ward durch das Elend der Massen, sie sind die großen Schuldigen; wenn diese ein Sozialist geißelt, so haben sie es vollaus verdient.

Ein Sozialist, mein Herr Abbe, ist aber nicht nur vom Haß gegen die Ungerechtigkeit befeelt, das können Sie mir glauben, sondern auch von einer tiefen Liebe zu allen Dingen, welche leiden und deren Leben den Strafen der Hölle gleich ist. Er bekennt sich zu dem gleichen Grundhaz, den Ihre Kirche, Herr Abbe, wie alle anderen angenommen hat: „Liebet Euch untereinander!“ und er setzt hinzu: „Helfet Euch einander!“

Die Meinung der Sozialisten, welche eine besser organisirte Gesellschaft, eine Aller mehr Gleichheit gewählende Gesellschaft fordert, wie die heutige dies zeigt, fordert auch, daß der Allmächtige, d. h. die Nächstenliebe der Menschen untereinander, der leitende Grundhaz und der Hauptbeweggrund aller Handlungen der Menschen sein soll.

Zuweilen macht man, mein Herr Abbe, wohl auch einem Sozialisten den Vorwurf, daß er ein Zerstörer des Eigenthums, ein Feind der Religion und der Familie sei. Oft schleudern Redner aus dem Laien- wie aus dem Geistlichenstande — Sie selbst zuweilen, Herr Abbe — ihr Anathema gegen sie und weihen sie der Verdammniß.

Man kann aber auch, ohne Dieb und Räuber zu sein, mein Herr Abbe, wie ich, den Wunsch hegen — das beichte ich Ihnen —, daß das Eigenthum, anstatt Einem oder einigen Wenigen zu gehören, gemeinlich befaßt und benutzt werde, wie es katholische Schriftsteller fordern, ohne daß die heilige heidnisch wurden, eine hochheilige Institution zu zerstören oder zu „untergraben“. Das kurzlebige Dasein des Menschen auf Erden gestattet ihm nicht, daß er sich ein Eigenthumsrecht auf die Erde heilige und die Reichthümer, welche deren Oberfläche trägt, für sich einheimst oder in die Abgründe des Ozeans verwerft. In Wirklichkeit, mein Herr Abbe, werden sie (gemäß den Lehren obgedachter Vorschriften Ihrer Kirche) fast nicht zu widerlegen, ebenso wie ich, fragen, ob die des Diebstahls Schuldigen nicht etwa, wie ich behaupte, diejenigen sind, welche die gemeinsten Güter vorenthalten und für sich monopolisiren.

Ich bin nicht fromm, Herr Abbe, ich gehe es Ihnen ganz offen, aber ich lebe doch nicht, wie Sie und andere Priester etwa glauben, ohne Ideal wie ein Thier dahin. Indem ich den Glauben und die Ueberzeugungen Anderer in dieser Hinsicht respektire, mein Herr Abbe, habe ich auch meine Ueberzeugung, welche immer mehr Befekner zählt und darin besteht, nur das zu glauben, was positiv feststeht, das heißt, was die Wissenschaft überzeugend beweist. Keine Priester sind Gelehrte, wie der Naturforscher Dupont, Direktor des Museums der Naturgeschichte, wie Lavoisier, Bonjean und Secchi, die berühmten Astronomen, wie die Naturforscher Darwin und seine Genossen, die positiven Philosophen, die Mathematiker, die Chemiker, wie alle diejenigen, welche unter Hinzunahme der Vernunft erleuchtet und unseres Geistes ausbilden und so die Menschheit emporheben und ihren Horizont erweitern.

Dieser Rufus der Wissenschaft, mein Herr Abbe, hindert nicht die Humanität zu lieben und deren Lehre zu bekennen und zu befrichtigen, die für uns ebenso gut wie für Sie: „Ihr leinet Ackerbau das an, wovon du nicht wirst, daß man es dir thuet!“ Man kann gewissermaßen sagen, Herr Abbe, daß die Wissenschaft ein wissenschaftlich gemordeter Geist ist. Wenn Sie argwähnen, würde ich es wagen, Ihnen zu erklären, daß das Christenthum die vernünftige Gottheit, der Sozialismus die vernünftige Menschheit lehrt.

Was die Familie anlangt, mein Herr Abbe, so weichen die Ideen eines Sozialisten, wie ich Einer bin, allerdings von denen der Christen ab, die aufgeschuld der natürlichen Anordnung der Dinge leben und wie Sie und andere Priester im Selbsthat leben, wesentlich ab. Ich, ebenso wie meine Freunde, wünsche nicht die „Zerkürung“ der Familie, ich bin für die Ehe, aber mit größerer Freiheit und mehr Achtung vor der Frau. Die Kirche hat deren Würde immer verkannt, und Sie werden sich, Herr Abbe, besser wie ich, erinnern, daß ein Knäuel die Frage angeworfen und diskutirt hat, ob die Frauen eine Seele haben und eigentlich — Menschen sind.

Auf dem internationalen Sozialistenkongreß zu Brüssel 1891 haben die Sozialisten proklamiert, daß die Frau dem Manne gleich sei und, haben getobt, ihr den ihr gebührenden Platz anzuweisen: an der Seite des Mannes.

Die eifernden Väter, welche heute (nach langwieriger Aufregung) Ehegatten auch anders beten, befruchteten, ungemeh-

*) Die Bekanner der Deutschen schreiben, daß kein Weib dem Alter sich hat und an ihren verächtlichen Handlungen verweilt, da das „die Verführerin des Mannes“ und „ein Geiz der Sünde.“ u. s. w. Sie dürfen jenen kaum abends die Deklate nur mit der vom Schlichter ungewaschenen Hand lassen und zum Munde führen.

viel Unglück und Verbrechen. Wenn man dem Mann und der Frau diese Ketten abnimmt, wo das innere persönliche Band bereits gerissen ist, wird man mehr glückliche Vereinigungen von Mann und Weib schaffen.

Was die Kinder angeht, so bekennet sich ein Sozialist zu der Lehre Christi: „Laßt die Kindlein zu mir kommen.“ Der Sozialismus will die Mission des Schutzes und der Erziehung seitens der Eltern nicht aufheben, sondern ergänzen. Der Sozialismus hält es für die erste Pflicht der Gesellschaft, die Kleinen zu beschützen, indem er ihnen von Gesellschaft wegen väterliche und mütterliche Liebe und Fürsorge gewährleistet.

Sie ersehen, mein Herr Abbe, aus dieser meiner Beichte, daß ein Sozialist kein Ungeheuer ist, nicht einmal ein bössartiges überthäterisches Wesen; zwei Grundhätze begeißern ihn: Die Liebe zum Recht und die Liebe zu Seinesgleichen, zu seinem Nächsten.

Wenn Sie es für angezeigt halten, Herr Abbe, so lassen Sie diese Gewissensprüfung eines Sozialisten in Ihrem Blatt „Bien du Peuple“ wiedergeben, damit Ihre Freunde Klarheit erhalten über den Seelenzustand eines aktiven Sozialisten. Wenn Sie eines Tages etwa das Gleiche thun wollen, so werden Ihnen achtungsvoll die Spalten des „Peuple“ offen stehen.

Ich verbeuge mich vor Ihnen, Herr Abbe, mein Gewissen ist rein, da ich sicher bin, Ihnen die Wahrheit gebrichtet zu haben.
Jean Bolders, Sozialdemokrat.

Ein Wort an die Arbeiterfrauen.

Unter dieser Ueberschrift bringt ein amerikarisches Parteiblatt, der „Volkswahl“, einen aus warmem Herzen kommenden Appell an die Frauen unserer drüben kämpfenden Genossen, der uns insofern mit Verwunderung erfüllt hat, als wir bisher glaubten, im freien Amerika sei die Proletarierfrau schon so zu selbstständigem Denken gelangt, daß sie des Bedarfs zum Kampfe eigentlich garnicht mehr bedürfe. Doch, wenn solches noch am grünen Holze notwendig ist, so denken wir, könnte es im verkommenen Deutschland erst recht nicht schaden, wenn die Arbeiterfrauen einmal nach Gehöhr an ihre Pflicht als Proletariern gemahnt werden. Aus diesem Grunde bringen wir nachstehend den erwähnten Mahnruf auch für unsere Leserinnen zum Abdruck:

Der Genosse R. R. ist jetzt verheirathet; der wird wahrscheinlich für unsere Partei verloren sein.“ Diese und ähnliche Aeußerungen bekommt man nicht selten in Parteitreffen zu hören, wenn sich dieser oder jener junge Genosse dazu entschlossen hat, den „großen Sprung“ zu wagen.

In diesen Worten liegt ein schwerer und nicht immer ganz unbegründeter Vorwurf gegen die Frau. Es ist Thatsache, daß sich mährer junge Ehemann des lieben Friedens willen dazu bewegen läßt, der sozialistischen Arbeiterpartei oder seiner Union den Rücken zu kehren.

Ihr Arbeiterfrauen, habt Ihr denn jemals darüber nachgedacht, in welcher traurigen Lage Ihr Euch befindet? wie es kommt, daß Ihr Euch von Morgens früh bis Abends spät abradern und abschinden müßt? Und während Ihr im Schweiß Eures Angesichtes den Hissen Brot verdienen müßt, um Euch und Eure Kinder vor dem Hungertode zu retten, seht Ihr auf der anderen Seite die „Damen der besseren Klassen“ schweigen im Ueberfluß. Was für dieser Widerspruch? Die Frau, die Tochter des Arbeiters ist doch nicht als Skavin geboren worden. Eure Kinder, die Ihr durch Sorg und Müß erziehen müßt, haben doch sicherlich dasselbe Recht zum Leben, dasselbe Recht, die der schönen Kinderjahre zu erfreuen, wie die Kinder der Reichen. Wie wird es Euch zu Rthe, Ihr Mütter, wenn Eure Kleinen nach Brot rufen und Ihr nicht im Stande seid, ihnen das Verlangte zu verabreichen? Oder wenn Ihr die Kleinen in Lumpen geküßt einhergehen sehen müßt, ohne im Stande zu sein, bessere Kleidchen zu beschaffen?

Manche Frau macht dem Gatten bittere Vorwürfe, wenn er nach vollbrachtem Tagewerk sich anjährt, seine Sektions- oder Unionssammlung zu besuchen. Sie hat schon wieder hingerechnet, was die paar Groschen, welche der Mann braucht, hinreichen würden, um Dies und Jenes für die Kleinen zu kaufen.

Aber die liebe Gattin, die zärtliche Mutter kann nicht begreifen, daß ohne die Beteiligung des Gatten an der Arbeiterbewegung die Lage ihrer Familie von Tag zu Tag schlechter wird.

Ihr Frauen und Mütter! Bedenkt, daß Ihr ein Verbrechen an Euch selbst und an Euren Kindern begeht, wenn Ihr den Gatten und Vater von der Theilnahme an den Besammlungen abzuhalten sucht, denn nur bereinigt werden die Arbeiter im Stande sein, ihre Lage zu verbessern, jenen Dienentfägigen und Drohnen, welche nicht arbeiten, aber doch im Ueberfluß schmelzen, bessere Lebensbedingungen abzurufen.

Die Liebe von Euch eipern ihre ganze Gesundheit auf, um die lauer verdorbenen Venen für die Kinder aufzuspüren, um den Kindern eine bessere Zukunft zu sichern. O. könnte doch jede Mutter einsehen, wie vergeblich dieses Streben ist!

Gesunde Väter, gesunde Geist, gesunde Erziehung und Schulbildung werden die Eltern ihren Kindern. Durch das ewige Streben von dem obenhin largen Entkommen wird nur allzu oft die Erziehung der Kinder vernachlässigt und die Folge ist, daß die Kinder im gereiften Alter schwer unter dem „Sünden der Eltern“ zu leiden haben. Erziehete Eure Kinder zu tüchtigen Menschen, zu Sozialisten, die dereinst im Stande sein werden, unparteiischen an dem herrlichen Kampf der Freiheit. Niemand, sondern freie Söhne und Töchter sollt Ihr der Gesellschaft zur Verfügung stellen; nicht gebeugte, willenslose Werkzeuge des Euch unterjochenden Kapitalismus, sondern begeisterte Kämpfer der großen Freiheitsarmee.

Um dies thun zu können, müßt Ihr dem Gatten treu zur Seite stehen, wenn es gilt, die Ideen des Sozialismus unter die dumme Masse des Volkes zu verbreiten. Laßt die sozialistischen Zeitungen und unterrichtet Euch von den Zielen des Sozialismus, wofür der Mann seine ganze freie Zeit, nicht selten seine Lebenszeit opfert. Wenn irgend möglich, so besucht die sozialistischen Besammlungen; im Vorfall kann auch der Herr Gernath zur Abwechslung zu Hause bleiben und dem „Vater“ die Rücksicht halten, dem gleiche Rechte, gleiche Pflichten.

Unsere Genossen betheiligen sich darüber, daß sie keine sozialistischen Kinder erziehen können. Sie sollten sich bei ihren Frauen über die Ursachen befragen. So lange die Mutter nicht sozialistisch zu denken und zu handeln vermag, so lange werden auch die Kinder keinen Begriff vom Sozialismus bekommen. Genossinnen, Arbeiterfrauen! Ihr habt die Erziehung der Kinder zum großen Theil zu übernahmen; an Euch appelliren wir, tüchtig, Mütterchen herananzubilden.

Deutscher Tischlerverband.

Darstellung über die im Monat Dezember eingegangenen Gelder.

Ueberschüsse: Flensburg M. 100, Eberswalde 15, Jork 35,11, Rostock a. d. Uda 25, Brandenburg 90, Hannover 150, Graubing 34,43, Fagnan 30, Neu-Nienburg 70, Jürich 300, Kiel 300, Hohenlimburg 30, Eöthen 10,46, Reedsburg 20, Bremen 475, Waldheim 70, Berlin 700, Plozheim 45, Sagan 6,46, Bßban 10, Erlangen 25, Köpenick 45, Oberndorf 20, Braunschweig 90, Marienburg 20, Gaarden 37,10, Duisburg 25,88, Witten 20, Rebeberg 25,98, Reifsen 10, Eßlingen 14,04, Altona 300, Dresden 15,35, Bredenheim 60, Alenburgh 46,95, Elbing 25,09, Solingen 38,35, Ems 5,08, Steglitz 70, Glogau 24,20, Lüft 30, Nürnberg 350, Smitgart 242,47, Ralchin 12,20. Summa: M. 4069,16.

Zurückgezahlte Reiseunterstützung: Barnstedt (R) M. 5,05. Für Marken der General-Kommission: Stendal M. 8, Neu-Radt a. d. Orda 1,60, Steglitz 7,60.

Von Einzelmitgliedern: Auf Buch Nr. 488 M. -90, Nr. 695 -90, Nr. 826 1,35, Nr. 1182a 1,50, Nr. 1307 1,35, Nr. 1325 1,05, Nr. 1417 -90, Nr. 1503 3,60, Nr. 1999 -60, Nr. 2024 1,05, Nr. 2439 3,-, Nr. 2562 1,20, Nr. 2659 1,95, Nr. 2735 1,20, Nr. 2767 1,95, Nr. 2811 3,90, Nr. 3027 1,35, Nr. 3057 -75, Nr. 3199 3,-, Nr. 3319 1,95, Nr. 3321 1,95, Nr. 4023 1,20, Nr. 4090 -75, Nr. 4162 3,-, Nr. 4323 2,40, Nr. 4529 1,35, Nr. 4610 -45, Nr. 4848a 1,20, Nr. 5049 1,35, Nr. 5096a 1,05, Nr. 5142 2,10, Nr. 5211 -75, Nr. 5258 1,35, Nr. 5274 -75, Nr. 5320 1,95, Nr. 5342 1,20, Nr. 5505 -75, Nr. 5510 2,55, Nr. 5535 1,95, Nr. 5797 -75, Nr. 5937 3,-, Nr. 6230 1,35, Nr. 6582 1,95, Nr. 6607 -60, Nr. 6798 -90, Nr. 6882 1,05, Nr. 7025 -90, Nr. 7862 1,35, Nr. 8000 1,95, Nr. 8178 1,95, Nr. 8428 -75, Nr. 8484 1,95, Nr. 9222 -90, Nr. 9435 1,35, Nr. 9457 1,20, Nr. 9610 1,05, Nr. 9818 -60, Nr. 9849 1,20, Nr. 9939 1,50, Nr. 9960 1,20, Nr. 10019 1,95, Nr. 10031 2,10, Nr. 10105 1,50, Nr. 10204 1,35, Nr. 10234 -90, Nr. 10236 1,05, Nr. 10330 2,25, Nr. 10559 1,35, Nr. 11137 -75, Nr. 11337 -60, Nr. 11368 -90, Nr. 11427 -90, Nr. 11795 -60, Nr. 11823 -60, Nr. 11902 1,05, Nr. 12065 1,50, Nr. 12071 1,20, Nr. 12221 1,35, Nr. 12445 -90, Nr. 12617 -75, Nr. 12633 1,20, Nr. 12653 1,20, Nr. 12691 2,40, Nr. 13058 1,50, Nr. 13306 1,80, Nr. 13363 -75, Nr. 13365 1,95, Nr. 13831 1,20, Nr. 13940 1,35, Nr. 15329a 1,35, Nr. 15729 1,05, Nr. 16895 1,80, Nr. 17212 -90, Nr. 22389 1,50, Nr. 23212 1,95, Nr. 24076 1,50, Nr. 25090 1,95, Nr. 25863 -15, Nr. 26147 1,95, Nr. 27672 3,-, Nr. 27876 2,70, Nr. 28600 1,20, Nr. 30050 -75, Nr. 30401 1,20, Nr. 30610 1,95, Nr. 30855 2,25, Nr. 31174 1,35, Nr. 31429 1,95, Nr. 32089 1,50, Nr. 32189 1,50, Nr. 32944 1,95, Nr. 33390 1,95, Nr. 33734 1,35, Nr. 34364 -75, Nr. 34662 1,20, Nr. 34783 -75, Nr. 34840 1,80, Nr. 34866 -75, Nr. 35095 1,95, Nr. 35114 1,95, Nr. 35158 -90, Nr. 35159 1,50, Nr. 35775 1,20, Nr. 35829 1,95, Nr. 36044 -90, Nr. 36482 1,95, Nr. 36483 1,80, Nr. 36832 2,10, Nr. 36930 1,35, Nr. 37080 3,30, Nr. 37172 1,80, Nr. 37274 -75, Nr. 37427 1,50, Nr. 37583 -75, Nr. 37822 1,35, Nr. 38420 1,20, Nr. 38684 1,20, Nr. 38822 -90, Nr. 39052 1,20, Nr. 39742 -60, Nr. 39960 2,70, Nr. 39999 -45, Nr. 40076 1,95, Nr. 40088 -75, Nr. 40271 2,70, Nr. 40303 1,35, Nr. 40376 1,65, Nr. 40617 -90, Nr. 40648 1,50, Nr. 41128 1,50, Nr. 41132 1,50, Nr. 41229 1,05, Nr. 41338 -75, Nr. 41407 -75, Nr. 41500 1,35, Nr. 41576 -75, Nr. 41862 1,95, Nr. 41875 2,10, Nr. 42100 1,50, Nr. 42507 -60, Nr. 42609 3,-, Nr. 43051 1,20, Nr. 43132 1,35, Nr. 43258 1,95, Nr. 43391 1,95, Nr. 43541 -75, Nr. 43917 -60, Nr. 44100 -60, Nr. 44217 1,05, Nr. 44254 -90, Nr. 44261 -60, Nr. 44292 1,05, Nr. 44435 -75, Nr. 44469 1,20, Nr. 44472 -75, Nr. 44485 1,35, Nr. 44486 1,20, Nr. 44487 1,50, Nr. 44491 1,20, Nr. 44493 -75, Nr. 44495 1,95, Nr. 44496 1,95, Nr. 44772 2,70, Nr. 44811 -75, Nr. 45075 -75, Nr. 45484 1,80, Nr. 45673 -75, Nr. 46512 -60, Nr. 46513 1,05, Nr. 46514 -60, Nr. 46535 1,65, Nr. 46745 2,10, Nr. 46791 -90, Nr. 46807 -90, Nr. 46815 1,50, Nr. 46835 1,50, Nr. 46842 1,20, Nr. 46866 1,50, Nr. 47007 1,35, Nr. 47008 1,95, Nr. 47088 2,55, Nr. 47263 2,70, Nr. 47394 1,20, Nr. 47424 1,35, Nr. 47810 1,50, Nr. 48148 1,50, Nr. 48308 -60, Nr. 48513 1,80, Nr. 48608 1,20, Nr. 48769 1,95, Nr. 48933 1,35, Nr. 48965 1,95, Nr. 48997 1,35, Nr. 49019 1,05, Nr. 49020 1,35, Nr. 49094 -45, Nr. 49121 1,35, Nr. 49137 -90, Nr. 49140 -75, Nr. 49201 -75, Nr. 49220 1,35, Nr. 49631 1,05, Nr. 49786 -90, Nr. 49918 1,50, Nr. 50223 1,50, Nr. 50225 1,35, Nr. 50256 -30, Nr. 50458 -90, Nr. 50619 1,95, Nr. 50705 -90, Nr. 51562 -75, Nr. 51700 -60, Nr. 51712 1,95, Nr. 51772 1,20, Nr. 51804 1,50, Nr. 51810 3,-, Nr. 51814 1,80, Nr. 51818 1,50, Nr. 51867 1,50, Nr. 52056 -75, Nr. 52097 1,50, Nr. 52171 1,95, Nr. 52282 2,55, Nr. 52381 1,20, Nr. 52386 1,95, Nr. 52390 -60, Nr. 52393 1,50, Nr. 53307 1,05, Nr. 53314 1,35, Nr. 53397 -60, Nr. 53542 1,20, Nr. 53605 1,65, Nr. 53723 -75, Nr. 53822 -75, Nr. 54305 1,50, Nr. 54316 -90, Nr. 54319 1,35, Nr. 54420 1,35, Nr. 54325 -60, Nr. 54327 -90, Nr. 54329 -30, Nr. 54329 1,80, Nr. 54410 1,35, Nr. 54456 -90, Nr. 54459 1,05, Nr. 54494 -90, Nr. 54495 -90, Nr. 54498 -90, Nr. 54497 1,35, Nr. 54498 -90, Nr. 54499 -90, Nr. 54500 2,25, Nr. 54510 -75, Nr. 54752 1,50, Nr. 54787 1,05, Nr. 54842 1,05, Nr. 54943 2,25, Nr. 55474 -60, Nr. 55477 1,95, Nr. 55484 1,50, Nr. 55916 1,20, Nr. 56217 1,20, Nr. 56218 1,05, Nr. 56227 -75, Nr. 56611 -90, Nr. 57727 -90, Nr. 57733 -90, Nr. 57749 -75, Nr. 57751 1,50, Nr. 57752 -60, Nr. 57753 1,20, Nr. 57754 1,05, Nr. 57755 -90, Nr. 57756 -90, Nr. 57757 -90, Nr. 57758 -90, Nr. 57759 -90, Nr. 57760 -90, Nr. 57761 -90, Nr. 57762 -90, Nr. 57763 -90, Nr. 57764 -90, Nr. 57765 -90, Nr. 57766 -90, Nr. 57767 -90, Nr. 57768 -90, Nr. 57769 -90, Nr. 57770 -90, Nr. 57771 -90, Nr. 57772 -90, Nr. 57773 -90, Nr. 57774 -90, Nr. 57775 -90, Nr. 57776 -90, Nr. 57777 -90, Nr. 57778 -90, Nr. 57779 -90, Nr. 57780 -90, Nr. 57781 -90, Nr. 57782 -90, Nr. 57783 -90, Nr. 57784 -90, Nr. 57785 -90, Nr. 57786 -90, Nr. 57787 -90, Nr. 57788 -90, Nr. 57789 -90, Nr. 57790 -90, Nr. 57791 -90, Nr. 57792 -90, Nr. 57793 -90, Nr. 57794 -90, Nr. 57795 -90, Nr. 57796 -90, Nr. 57797 -90, Nr. 57798 -90, Nr. 57799 -90, Nr. 57800 -90, Nr. 57801 -90, Nr. 57802 -90, Nr. 57803 -90, Nr. 57804 -90, Nr. 57805 -90, Nr. 57806 -90, Nr. 57807 -90, Nr. 57808 -90, Nr. 57809 -90, Nr. 57810 -90, Nr. 57811 -90, Nr. 57812 -90, Nr. 57813 -90, Nr. 57814 -90, Nr. 57815 -90, Nr. 57816 -90, Nr. 57817 -90, Nr. 57818 -90, Nr. 57819 -90, Nr. 57820 -90, Nr. 57821 -90, Nr. 57822 -90, Nr. 57823 -90, Nr. 57824 -90, Nr. 57825 -90, Nr. 57826 -90, Nr. 57827 -90, Nr. 57828 -90, Nr. 57829 -90, Nr. 57830 -90, Nr. 57831 -90, Nr. 57832 -90, Nr. 57833 -90, Nr. 57834 -90, Nr. 57835 -90, Nr. 57836 -90, Nr. 57837 -90, Nr. 57838 -90, Nr. 57839 -90, Nr. 57840 -90, Nr. 57841 -90, Nr. 57842 -90, Nr. 57843 -90, Nr. 57844 -90, Nr. 57845 -90, Nr. 57846 -90, Nr. 57847 -90, Nr. 57848 -90, Nr. 57849 -90, Nr. 57850 -90, Nr. 57851 -90, Nr. 57852 -90, Nr. 57853 -90, Nr. 57854 -90, Nr. 57855 -90, Nr. 57856 -90, Nr. 57857 -90, Nr. 57858 -90, Nr. 57859 -90, Nr. 57860 -90, Nr. 57861 -90, Nr. 57862 -90, Nr. 57863 -90, Nr. 57864 -90, Nr. 57865 -90, Nr. 57866 -90, Nr. 57867 -90, Nr. 57868 -90, Nr. 57869 -90, Nr. 57870 -90, Nr. 57871 -90, Nr. 57872 -90, Nr. 57873 -90, Nr. 57874 -90, Nr. 57875 -90, Nr. 57876 -90, Nr. 57877 -90, Nr. 57878 -90, Nr. 57879 -90, Nr. 57880 -90, Nr. 57881 -90, Nr. 57882 -90, Nr. 57883 -90, Nr. 57884 -90, Nr. 57885 -90, Nr. 57886 -90, Nr. 57887 -90, Nr. 57888 -90, Nr. 57889 -90, Nr. 57890 -90, Nr. 57891 -90, Nr. 57892 -90, Nr. 57893 -90, Nr. 57894 -90, Nr. 57895 -90, Nr. 57896 -90, Nr. 57897 -90, Nr. 57898 -90, Nr. 57899 -90, Nr. 57900 -90, Nr. 57901 -90, Nr. 57902 -90, Nr. 57903 -90, Nr. 57904 -90, Nr. 57905 -90, Nr. 57906 -90, Nr. 57907 -90, Nr. 57908 -90, Nr. 57909 -90, Nr. 57910 -90, Nr. 57911 -90, Nr. 57912 -90, Nr. 57913 -90, Nr. 57914 -90, Nr. 57915 -90, Nr. 57916 -90, Nr. 57917 -90, Nr. 57918 -90, Nr. 57919 -90, Nr. 57920 -90, Nr. 57921 -90, Nr. 57922 -90, Nr. 57923 -90, Nr. 57924 -90, Nr. 57925 -90, Nr. 57926 -90, Nr. 57927 -90, Nr. 57928 -90, Nr. 57929 -90, Nr. 57930 -90, Nr. 57931 -90, Nr. 57932 -90, Nr. 57933 -90, Nr. 57934 -90, Nr. 57935 -90, Nr. 57936 -90, Nr. 57937 -90, Nr. 57938 -90, Nr. 57939 -90, Nr. 57940 -90, Nr. 57941 -90, Nr. 57942 -90, Nr. 57943 -90, Nr. 57944 -90, Nr. 57945 -90, Nr. 57946 -90, Nr. 57947 -90, Nr. 57948 -90, Nr. 57949 -90, Nr. 57950 -90, Nr. 57951 -90, Nr. 57952 -90, Nr. 57953 -90, Nr. 57954 -90, Nr. 57955 -90, Nr. 57956 -90, Nr. 57957 -90, Nr. 57958 -90, Nr. 57959 -90, Nr. 57960 -90, Nr. 57961 -90, Nr. 57962 -90, Nr. 57963 -90, Nr. 57964 -90, Nr. 57965 -90, Nr. 57966 -90, Nr. 57967 -90, Nr. 57968 -90, Nr. 57969 -90, Nr. 57970 -90, Nr. 57971 -90, Nr. 57972 -90, Nr. 57973 -90, Nr. 57974 -90, Nr. 57975 -90, Nr. 57976 -90, Nr. 57977 -90, Nr. 57978 -90, Nr. 57979 -90, Nr. 57980 -90, Nr. 57981 -90, Nr. 57982 -90, Nr. 57983 -90, Nr. 57984 -90, Nr. 57985 -90, Nr. 57986 -90, Nr. 57987 -90, Nr. 57988 -90, Nr. 57989 -90, Nr. 57990 -90, Nr. 57991 -90, Nr. 57992 -90, Nr. 57993 -90, Nr. 57994 -90, Nr. 57995 -90, Nr. 57996 -90, Nr. 57997 -90, Nr. 57998 -90, Nr. 57999 -90, Nr. 58000 -90.

Summa: M. 441. Bismarckgehälter von Vorkriegszeit: Hamburg vom Vorstand des Reichstages: M. 150, Neu-Nienburg 2,20.

Kiel 12,10, Friedrichsberg 5,50, Bremen 26,95, Lübau 1,65, Köpenick -55, Marienburg -55, Duisburg 3,30, Euphaden -55, Bodenheim 3,85, Darmstadt 6,30, Elbing 2,20, Solingen -65. Summa M. 70,25.

An die Einzelmitglieder muß ich wiederholt das dringende Ersuchen richten, bei jeder Zuschrift, sei es Sendung von Beiträgen, An- oder Abmeldung, oder Anmeldung aufzunehmender Kollegen, die Buchnummern anzugeben, um dadurch längere Nachschlagen zu ersparen und schnellere erledigung der Geschäfte zu ermöglichen.

A. Bohne, Kassier.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Das Mitglied Wilhelm Scheer, Bach Nr. 3419, geboren den 4. Juni 1866 zu Reedsburg, ist auf Grund des § 16 Abs. b aus dem Verbanne ausgeschlossen. Derselbe war in Reedsburg Kassier und ist nach Unterbringung der Kassen-gelder flüchtig geworden. Die Reedsburger Kollegen haben in Nr. 4 vom 22. Januar d. J. eine diesbezügliche Bekanntmachung schon erlassen. Vor dem pp. Scheer wird hiermit ganz besonders gewarnt.

Zentral-Streitkommission der Tischler Deutschlands.

Im Monat Dezember gingen für den Streiffonds folgende Gelder ein: Hannover M. 100, Frauenfeld -20, Koblenz 9,75, Stuttgart 60, Jork 3, Oberbruch -70, Neu-Nienburg 9,85, Braunschweig 71, Hameln 2, Weßlar 1, Barts -50, Weissen 7,90, Siegnitz 10, Lüft 6,10. Summa: M. 282.

A. Bohne, Kassier.

Agitationskommission für Hessen-Nassau.

An die Zahlstellen des Bezirks.

Wir richten hierdurch das freundliche Ersuchen an die Ortsverwaltungen, uns sobald als möglich Auskunft zu geben über: 1. die Zahl der am Orte beschäftigten Schreiner; 2. die Zahl der gegenwärtig dem Verbanne angehörnden Kollegen. Beide Fragen wolle man uns auch bezüglich der in der Nähe gelegenen zu dem Bezirke der Zahlstelle gehörigen Orte beantworten. Als solche kämen zunächst in Betracht: Für W o r m s: Lumbertheim, Heppenheim, Herxheim, Friedersheim, Ohnleben, Bilibis, Darmstadt-Heßlingen; Lenzheim, Pflungstadt, Eberstadt, Dieburg, Groß-Gerau; Mainz: Alzen, Bredenheim, Geddisheim, Hirschheim u. Jienburg; Langen, Sprendlingen, Offenbach; Bieber, Büchel, Seligenstadt, Aischaffenburg; Babenhausen, Schimborn; Hanau: Selhausen, Badungen, Langenelsbach; Bingen: Rübenheim, Geisenheim; Biebrich: Elfville, Deßlich, Winkel, Wiesbaden; Langenschwalbach. Höchst; Hofheim, Kallheim, Frankfurt; Bockenheim: Friedberg, Altingen, Camberg, Jöhain, Königsheim, Carlsberg; Rüdelsheim; Gießen: Gich, Grünberg; Korbach; Kirchhain; Wetter. Weßlar: Weilburg, Weilmünster, Braunfels.

Anßerdem wünschen wir mit folgenden Orten in Verbindung zu treten und ersuchen um Zustellung von Adressen dort beschäftigter Kollegen:

- Schlitz, Lauterbach, Alsfeld, Schotten, Lanbach, Milda, Burgbad, Bilmann, Limburg, Wiehlen, Kastellen, Oppenheim, Drebberheim, Erbach, Riedelsdorf, König und Köpck i. D.

Einzelmitglieder,

die in vorgenannten Orten beschäftigt sind, werden gebeten, uns ihre Adressen anzugeben, sowie auch obige Fragen bezüglich ihres Ortes zu beantworten; soweit dies nicht etwa aus der vom Zentral-Vorstand veröffentlichten Statistik hervorgeht.

Von Seiten der Kommission wird die Herausgabe eines Langgespaltes, zur Organisation auffordernden Flugblattes beabsichtigt. Ueber die Zweckmäßigkeit eines solchen bitten wir die Zahlstellen sich zu äußern; zugleich wolle man uns die für den Ort selbst und die Umgegend nötigen Anzahl Exemplare angeben.

Zur weiteren Agitation sind für die Zeit von Ende März bis Anfang April öffentliche Versammlungen im Ansatz genommen. In dieser Zeit dürfen uns Referenten zur Verfügung stellen. Ueberall da, wo Versammlungen gewünscht werden, wolle die Kollegen die nötigen Vorbereitungen frühzeitig treffen und alle Wünsche in dieser Beziehung an unserer Kenntnis bringen. Vielleicht können auch bei dieser Gelegenheit Mitgliederversammlungen mit Vorträgen berücksichtigt werden.

Derselben Zahlstellen, welche mit ihren Beiträgen zur Agitation noch im Rückstande sind, ersuchen wir dringend, dieselben baldigst nach Rückgabe des Beschlusses der Offenbacher Konferenz an unseren Kassier A. Scherzberg, Dreikönigstr. 29, 2. Stg., Frankfurt a. M., einzuschicken.

Alle sonstigen Anträge und Wünsche bezüglich der Agitation im Bezirke, richten man an den Unterzeichneten.

Mit kollegialischem Gruß Die Kommission. J. H. F. A. Wetters, Frankfurt a. M., Vorhammerlandstr. 4, 3. Etage

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. 2. K.)

Mittweida. Wir bitten die Kollegen Deutschlands, den Janz nach hier fernzubehalten, indem 29 Stahl- und Zopfabauer, 24 Polierer und 7 Bildhauer wegen Gehaltsfragen sich im Auslande befinden. Anfragen und Zusendungen sind zu richten an Oswald Radzisz, Feinbischstr. 185.

Korbhausen. Am 16. Januar, Abends 8^{1/2} Uhr, fand in Saale „zur Stadt Berlin“ eine Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag über die heutige Geschäftslage, ihre Ursache und Wirkung. 2. Besprechung über den Arbeits-Nachweis. 3. Verschiedenes. Als Referent war Kollege Schreier erschienen. Redner entlegte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise und wurde während seines 17^{1/2} stündigen

Vortrages sehr oft durch Beifallsbezeugungen unterbrochen. Am Schlusse seines Vortrages spricht Redner den Wunsch aus, die Kollegen möchten sich einig sein und sollten Schulter an Schulter stehen, um zu kämpfen für das Wohl der Arbeiterschaft, denn es wäre ihnen genug Gelegenheit geboten, gewerkschaftlich wie politisch sich der großen Masse anzuschließen, und könne nur etwas Genügendes geschaffen werden, wenn wir eine Macht oder große Zahl repräsentieren; und zuletzt fordert Redner alle Anwesenden auf, uns nicht mehr indifferent gegenüber zu stehen, sondern in den Deutschen Tischler-Verband einzutreten und dann in geschlossenen Reihen dem Feinde entgegenzutreten. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung, Besprechung über den Arbeits-Nachweis, erstattet der Vorsitzende Bericht über denselben. Nebenbei sei noch bemerkt, daß zu dieser Versammlung der Fachverein der Tischler, Glaser und Drechsler eingeladen worden war und auch ein Theil derselben erschienen war. Nachdem der Vorsitzende verschiedene Werkstellen-Nachweise angeführt, welche durch den Arbeits-Nachweis beseitigt würden, fordert er die Mitglieder des Fachvereins auf, hierüber ihre Meinungen zu äußern; es sprachen sich auch verschiedene Mitglieder ganz in unserem Sinne aus, daß die Streitigkeiten beiderseits gänzlich müßten und im Uebrigen mit unserem Arbeits-Nachweis einverstanden wären. Nach einer ziemlich langen Debatte lief folgende Resolution ein: „Die heutige öffentliche Tischler-Versammlung erkennt die Regelung des Arbeits-Nachweises als eine Notwendigkeit im Interesse der gesamten Tischler an. Die Versammlung verpflichtet die anwesenden Mitglieder des Fachvereins, dahin wirken zu wollen, daß der Fachverein sich mit dem Deutschen Tischler-Verbande solidarisch zu erklären hat. Selbige wurde von Seiten des Fachvereins angenommen. Wir hoffen endlich einmal das gesundes zu haben, was wir bis dato vermisst haben. Wir werden aber unermüdetlich sein und soweit wie es in unseren Kräften steht agitieren, damit es auch hier in Korbhausen endlich einmal anders werde, damit auch Licht und Ueberzeugung unter die Arbeiter kommt.

Höchst a. M. Seit länger als Jahresfrist befinden sich die hiesigen Arbeiterorganisationen in der Klemme der Lokalfrage, denn seit dieser Zeit steht uns für Versammlungen jeglicher Art nur noch ein Lokal (fast etwa 70 Personen) zur Verfügung, und auch dieses wird uns zu erhalten von Andersdenkenden auf alle mögliche (und ungläubliche) Art schwierig gemacht. Um diesem Uebel einen wirksamen Damm entgegenzusetzen und auch zugleich für die vielen kleinen Versammlungen die Kosten zu reduzieren, haben sich die Vorstände der hiesigen Gewerkschaften genötigt, die Sache etwas planmäßiger zu betreiben. Am 7. Januar d. J. fand dann eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Reorganisation der hiesigen Gewerkschaften“. Nach der üblichen Bureauwahl erhält das Wort Friedrich Müller (Tischler), der zuerst von zwei stattgehabten gemeinsamen Vorstandssitzungen der hiesigen Gewerkschaften Bericht erstattet. In diesen Sitzungen wurde der Beschlus gefasst: 1. Sämtliche Branchenversammlungen nach Möglichkeit ausfallen zu lassen; 2. allmonatlich eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung abzuhalten, zu welcher jedesmal ein Referent zu stellen sei; 3. jeden ersten Sonntag im Monat eine gesammte Vorstandssitzung abzuhalten, welche die Versammlungen im laufenden Monat regelt, den Einberufer für die öffentliche Gewerkschaftsversammlung ernennt usw. Die Gründe sind: Der geeignete Tag für Versammlungen ist der Sonnabend, an allen anderen Tagen sind dieselben schlecht besucht, deshalb müssen die Gewerkschaften drei Sonntage im Monat freilassen zur Benutzung für den Wahlverein, den Leserverein, sowie für unbedingt notwendig werdende Branchenversammlungen. Redner empfiehlt die Annahme dieses Beschlusses, bis man sich über anderweitige Organisation der Gewerkschaften klar geworden. Er (Redner) empfehle eine formale Zusammenfassung aller Gewerkschaften in einen Gewerkschaftsbund, welcher dann, unter Beibehaltung der Zentralorganisation, in Branchenaktionen getheilt werden könne. Die Kräfte für die Leitung der vielen Vereine seien hier alle begriffen, es müsse der ganze Apparat vereinfacht werden, was durch diesen Vorschlag gut möglich sei. Auch sind wir dann nach verschiedenen Seiten geschieht, so werden von der Polizei die Branchenversammlungen als öffentliche angesehen, sobald sich Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer Vereine im Lokal befinden, und mußten deshalb schon öfters um 11 Uhr geschlossen werden, da es hier unzulässig ist, daß öffentliche Versammlungen der Polizeistunde unterliegen, während Mitgliederversammlungen tags können, so lange sie Lust haben. Auch unsere Feste sind gefährdet; es kann kein Ball verboten werden (wie erst neulich wieder) mit der Begründung, es seien Vergnügungen an dem betreffenden Tage genügend am Orte. Es können uns Theaterstücke nicht verboten werden (auch schon dagewesen), weil unsere Zahl dann so groß ist, daß wir jederzeit geschlossen eine Feste abhalten können, während die bisherigen stets als öffentliche angesehen worden sind. Auch für andere Feste, deren Zahl hier so klein ist, daß sie eine eigene Zahl nicht halten können, ist alsdann gesorgt; man richtet denselben eine Sektion ein und tritt mit der Leitung ihrer Zentralorganisation in Verbindung. Kast (Zabalarbeiter) ist der Ansicht, daß durch diesen Vorschlag der Apparat erweitert würde, und stellt den Antrag, einen Vertrauensmann zu wählen, der die Geschäfte, die der oben erwähnte Vorstandsbeschluis niedergelegt, zu besorgen habe. Friede (Tischler) tritt Kast bei. Röres, Pump (Schreiner) und Leimbacher (Metallarbeiter) sind der Ansicht, der Vorschlag Müller sei der bessere. Müller widerlegt die Ausführungen Kast's, daß der Apparat erweitert würde und zur Geschäftsführung nur etwa die Hälfte Personen notwendig sei als gegenwärtig. Der Antrag Kast wurde schließlich angenommen. — Die diesbezüglichen Maßnahmen würden gewiß nicht notwendig sein, wäre die organisierte Arbeiterkraft, und nicht zum geringsten die Tischler, besser auf den Kosten. Wohl werden die Werthe, die ihre Lokale zu Arbeiterversammlungen hergeben, durch die Polizeistunde und sonstige „Annehmlichkeiten“ begünstigt, aber gänzlich illusorisch muß so etwas sein, wenn die Arbeiter, wie das ihnen ja doch der gesunde Menschenverstand lehrt, nur dort ihre Großen verzehren, wo ihnen erlaubt ist ihre Angelegenheiten zu beraten. Unser Leben ist ein steter Kampf. Es ist nicht genug, daß wir bei Gelegenheit mit dem Wahlzettel in der Hand bereit stehen, daß wir nur beitragszahlende, organisierte Arbeiter sind; wir müssen stets bereit sein, unser Interesse zu vertreten als geschlossenes Ganzes, auch wenn es manchmal Diesem oder Jenem nicht ganz seinem Wünsche nach geht, zu kämpfen für unser gutes Recht. Darum Kollegen wachet auf, laßt für die Zukunft stets unsere Devise sein: „Aus Muth durch Kampf zum Licht.“

Aufruf!

In alle in Stuhlfabriken beschäftigten Kollegen.

Wie bereits an dieser Stelle schon mehrfach darauf hingewiesen worden ist, sind in der Stuhlfabrik von Anton Winkler und Bernhard 60 Kollegen durch Aussperrung auf das Pflaster gemornt worden, weil man denselben zumutete, eine Lohnreduktion von ca. 20 Proz. anzuerkennen. Da die Akkordlöhne hier ohnedies schon sehr niedrige sind, war es wohl Pflicht der Kollegen, dieses Ansinnen der Unternehmer auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Es ist wohl feststehend, daß diese abnorme und völlig unbegründete Lohnkürzung erhalten muß, um die Konkurrenz, welche ihren Arbeitern eine günstige Lohnlage gewährt, empfindlich zu schädigen, was in anderen Stuhlfabriken zu weiteren Differenzen führen muß. Wollt Ihr dieses vermeiden, ist es Pflicht aller Kollegen, uns in unserem gerechten Kampfe thätig zu unterstützen und den Zug nach hier energisch zurückzuhalten, um nicht eventuell in dieselbe mißliche Lage zu geraten, denn unser Sieg ist auch Euer Sieg. Thue Jeder seine Pflicht, dann wird der Sieg bald unser sein.

Die Kommission.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Altona. Die Zahlstellen Altona-Hamburg hielten am 21. Januar eine kombinierte Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Bericht vom Kartell, 2. Wahl einer Kommission zur Statutenberathung, 3. Unsere Arbeit hier am Orte, 4. Der Streik der Berliner Korbmacher, 5. Verschiedenes. Nachdem das Protokoll angenommen, sowie der Bericht vom Kartell erledigt war, wurden gewählt zur Statutenberathung Brauer, Franke, Bremer, Sahnbleh und v. Dahle. Zum dritten Punkt: „Unsre Arbeit hier am Orte“, kamen die Geschloßkörbe hauptsächlich zur Sprache, indem bei Nagel nur die kleinsten Körbe gemacht werden, dagegen das Material aber zu stark ist. Von verschiedenen Rednern wurde aber gegen eine Lohnerhöhung gesprochen, indem allenthalben etwas zu wünschen übrig sei, wo diese Geschloßkörbe gemacht werden. Und eben diejenigen, welche besonders hier gern Korbmacher nach Hamburg herziehen wollen, haben selbst für ihre Arbeiter kaum einmüthig genügend gewickeltes, andererseits überhaupt genügendes Material. Das Letztere trifft bei dem Fabrikanten in der Hafenstraße zu, der gern immer mehr Korbmacher nach Hamburg her haben will, wo seine Leute, die er hat, nicht die ganze Woche ausarbeiten können, und wurde eine Kommission von drei Mann gewählt, welche bei Nagel vorstellig werden soll wegen des Materials. Zum 4. Punkt: „der Streik der Berliner Korbmacher“, wurde bekannt gegeben, daß der Streik zu Gunsten der Kollegen beendet ist und so lange zu sammeln auf Verbandslisten, bis die M. 250, welche noch zuletzt an die Streikenden vom Verband gesendet, gedeckt sind.

Krankenkasse.

Hamburg. Am 15. Januar d. J. tagte im Versammlungssaal eine Mitgliederversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbelasse deutscher Korbmacher. Die geschäftliche Frage wurde weniger berührt, hauptsächlich wurde ein Beschluß des Zentral-Vorstandes als verwerflich erklärt; der Beschluß besagt nämlich, daß unsere Kasse schon mit dem 1. April d. J. in Kraft treten soll. Und so wurde denn hiergegen Opposition gemacht, daß wir doch mindestens das gesetzliche Recht anzuerkennen und die Kasse erst mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt. Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Beschluß des Zentral-Vorstandes vom 4. Januar d. J. nicht einverstanden, erwartet vielmehr von sämtlichen Verwaltungsstellen, hiergegen Stellung zu nehmen, wie es die Magdeburger Verwaltung gethan hat, weil uns das gesetzliche Recht zusteht, bis zum 1. Juli d. J. zu warten.“

Sozialpolitische Rundschau.

Der Günther'schen ein neues Blatt in's Stammbuch. Seit Wochen warten wir darauf, daß unsere Kollegin endlich den Nachweis erbringen werde, daß Fleiß, Tüchtigkeit und schöpferisches Können die Postulate sind, auf denen sich das Handwerk den goldenen Boden zurückerobern kann. Wir haben die so oft gehörte Behauptung noch einmal im Imperativ ausgesprochen in der Günther'schen gefunden, damit ist aber nichts bewiesen. Der Beweis wird wohl, trotz der pompösen Ankündigung noch länger auf sich warten lassen, indem er nicht zu erbringen ist. Daß die Günther'sche den zünftlerischen Standpunkt vertritt, ist ihre Pflicht, daß sie aber so wenig Talent dabei entwickelt, bedauern wir, vom Standpunkt des Befähigungsnachweises betrachtet, anfrichtig. Wir bedauern es auch in unserem Interesse. Wir polemisieren gern mit dem Gegner, wenn man aber ob der politischen Sprünge und Parabeln des Gegners nicht ernst bleiben kann, so kommt uns die beste Berzeigerung an, denn bei aller Lust, den Gegner zu stellen, kann man ihm nicht groben. Man ist ihm im Grunde des Herzens dankbar, uns einige heitere Augenblicke verschafft zu haben. In diese Stimmung hat uns der Artikel der Günther'schen „Das Handwerk vor dem Reichstag“, versetzt. Der Artikel ist ein Ragout von allem Möglichen. Bunt durcheinander gewürfelt die verworrensten Materien, bietet der Artikel nicht die Handhabe, denselben chronologischer Weise zu widerlegen. Man ist genöthigt, entweder das, was der Artikel beweisen oder widerlegen wollte, zu ordnen, oder dem Wirrwarr im Rückblick der Günther'schen zu folgen. Es hat unsere Kollegin außerordentlich verschauelt, daß der Abgeordnete doch behauptet hat, kein Schuster könne so vollkommene Arbeit leisten, als wie die Maschine. Noch mehr hat sie aber verheimlicht, daß die Behauptung unabweisbar gelassen ist. Für diese Unterlassungsstände müssen sich die parlamentarischen Freunde des Handwerks, unter ihnen zwei Handwerksmeister, das Kompliment machen lassen, sie verstanden von dem Handwerk wenig oder nichts. Die Fülle ist doch für die Herrin Regner und Viehl etwas bitter, oder sollte der Vorwurf begründet sein? Wer kann auch von der Redaktion der Günther'schen verlangen, daß sie die neueste Maschine auf dem Gebiete der Schuhindustrie kenne, einer Maschine, die es thätiglich ermöglicht, die gewählten Schuhe exakter als mit der Hand herzustellen und damit die jenagelten wieder zu verdrängen. Wir nehmen an, die

Herrn Viehl und Meßner, vielleicht auch Herr Aldermann und Hartmann, haben die Maschine gekannt und darum sich schweigend verhalten, oder auch gedacht: Schuster, bleib bei Deinem Besten. Die Günther'sche legt sich nun die Frage vor: „Wie steht es nun in Wirklichkeit mit der Ueberlegenheit der Großindustrie?“ Daß die Günther'sche so unwissend ist und nur die Textil- und Maschinenindustrie kennt, welche der Handarbeit überlegen ist, dafür können wir nichts thun, als ihr rathen, sich ein bißchen mehr im wirthschaftlichen Leben umzusehen und zu hören. Wie steht es denn mit der Glas- und Porzellanfabrikation, dem Schiff- und Bergbau, der Papier- und Baderindustrie oder fast der gesamten chemischen Industrie? Und ist denn in der Redaktion unserer Kollegin das deutliche Nationalgetränk völlig unbekannt, daß die Redaktion bei aller Malträtation ihres Gehirns nur zwei Industriezweige entdecken konnte, die dem Handwerk überlegen sind? Selbst unter den von der Günther'schen namentlich aufgeführten fünfzehn Handwerken, die der Industrie überlegen oder doch ebenbürtig sein sollen, freilich, wie sich unsere Kollegin vorichtig ausdrückt, „wenn sie sich nicht den Zeitverhältnissen anpassen“, ist eine Anzahl vorhanden, die von der Industrie scharf bedrängt, während andere nur die Handlanger derselben abgeben. Tischlerarbeiten, soweit die Bauarbeit in Betracht kommt, werden massenhaft industriell hergestellt, ohne daß das Handwerk im Stande wäre, gleich billig und gut zu produzieren. Die Meister, welche sich den Zeitverhältnissen anzupassen vermögen, sind die Hauptkonsumenten der Maschinenarbeit. Die sich nicht den Zeitverhältnissen anzupassen verstehen, sind die Lohnarbeiter der Manufaktur oder fristen ihr Leben kümmerlich als Inhaber einer Hütte. Mit den Drechseln steht es in der Knopf-, Stock- und Eisenbranche nicht anders. Die Töpfer sind Denselben und Kleingerwerdener; die Klempner fertigen kaum noch ein Haushaltungsstück. Soweit sie sich den Zeitverhältnissen anpassen können, darauf kommt es an, werthe Kollegin, nicht ob sie es verstehen, handeln sie mit den industriell hergestellten Waaren der Branche. Auf die Schuster wollen wir nach dem oben Gesagten nicht noch einmal exemplifizieren. Das oben Gesagte dürfte genügen. Häder und Schlächter kommen doch nicht ernstlich in Betracht. Bei den Hädern würden die Frauen auch ein Wort mitzureden haben, und die Schlächter sind seit Errichtung der Schlachthäuser Handelsleute geworden, auf welcher Seite früher schon deren Schwerpunkt lag. Es wäre zu wünschen, der Redakteur der Günther'schen vermehrte im Reichstag die Freunde des Befähigungsnachweises. An komischen Szenen könnte es dann nicht fehlen. So viel für diesmal über den bezeugten Gegenstand. Dann orakelt die Günther'sche weiter: „Nicht die Maschine ist es, welche den Handwerkerstand ruiniert, sondern der Kapitalismus“. Wir streichen die Segel vor dieser zünftlerischen Weisheit, erlauben uns aber die bescheidene Frage, warum der Kapitalismus im Besitz der Maschinen sich befindet und sich in den Besitz jeder neuen, die weil immer komplizierter, auch theurer werden, sofort setzt? Vielleicht gelingt es der Kollegin, die Antwort auf diese Frage selbst zu finden. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind wir zur Antwort stets erbötig. So einigermaßen hat unsere Kollegin den „Schimmer einer blässen Ahnung“, warum dem so ist. Sie behauptet, „der Staat hat die Gewalt über das Kaufmittel „Geld“ und muß es zum Nutzen Aller, besonders der Produktion, verwenden, und den kapitalistischen Schandthaten und sozialistischen Rebeleien ist der Akt abgejagt.“ Bravo! Bravo! Wir möchten unseren Kollegen von der Günther'schen für diese Leistung unarmen. Wir wollen nur seinem Erinnerungsvermögen ein klein wenig nachkommen. Zwei Sätze vorher läßt der werthe Kollege am Schluß des vorigen Jahrhunderts, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ deshal unter Anderem mit untergehen, weil der Staat bis über die Ohren in Schulden stecke. Ja, reden wir denn jetzt nicht darin? Die wir noch nicht haben, sollen uns aufgebürdet werden. Jahr um Jahr neue. Wo hat denn der Staat die Gewalt über das Kaufmittel „Geld“? Weil das Geld Kaufsmittel ist, eben darum hat es der Staat nicht, sondern muß es bei den Besitzern der Arbeitsmittel pumpen unter der Garantie eines Theiles, und keines geringen, der noch zukünftig zu leistenden Arbeit. Verstehen Sie das, werthe Kollege? Und diese Pumpe geschieht nicht, um das Kaufmittel „besonders in der Produktion“ zu verwenden, sondern in erster Linie dazu, daß wir die erste Militärmacht der Welt repräsentieren.“ Gelt Jhney, werthe Kollege, nun ein Seitenstücker auf, an welche Adresse sie Ihre Rejournements zu richten haben? Wir sind wieder ernst geworden, wozu wir unserer Erziehung in der Arbeiterbewegung nach vorwiegend hinneigen, trotzdem wir den Kollegen den Mund wässerig gemacht hatten, ihnen einen letzten Mentor vorzuführen. Um unserem Verprechen gerecht zu werden, legen wir hier zwei Sätze des Schlüsselparagraphen des Artikels der Günther'schen her: „Den Reichstag aber möge sich das Handwerk genau ansehen. Von diesem hat es wenig zu hoffen.“ Das schreibt ein Mann von einem Reichstag, der den Befähigungsnachweis zum zweiten Male angenommen hat. Eine größere Ungereimtheit können wir uns nicht denken. Daß man solche Ungereimtheiten den deutschen Tischlermeistern glaubt bieten zu dürfen, zeugt von der politischen Rückständigkeit, welche die zünftlerische Bewegung beherrscht.

Nothstand überall. Herr v. Böttcher hatte bei Besprechung der sozialdemokratischen Nothstands-Interpretation erklärt, Wünsche und Anträge von den Nothleidenden selbst seien an die Regierung noch nicht heranzetretten, ergo müßte es mit dem Nothstand nicht so schlimm bestellt sein. Das Versäumte wurde seitens der Arbeitslosen prompt nachgeholt und hatte der Handelsminister als Reformminister innerhalb acht Tage Gelegenheit, vier Deputationen Berliner Arbeitslosen zuzusenden, wenn er gewollt hätte. Der Herr hat sich mit dem Empfang einer derselben begnügt. Der Berichterstatter der Deputation betonte in öffentlicher Versammlung, der Herr Minister müßte sich in seltener Aufmerksamkeit über die Tragweite und den Umfang der herrschenden Arbeitslosigkeit befinden. Die Anzahl wird unterläßt durch das Berichten des Ministers, sich über die Lage des Arbeitsmarktes informieren zu wollen. Wir sollten meinen, der preussische Handels- und Gewerbestminister muß in jedem Augenblick über die Lage des Arbeitsmarktes informiert und zwar sehr genau informiert sein. Der Herr Minister wußte auch von einem Aufschwung der Textilindustrie zu erzählen, von dem die Arbeiter bisher noch nicht verripelt haben, und gab der Forderung Ausdruck, der Aufschwung werde sich auch bald anderen Industriezweigen mittheilen. Und wenn nicht, was doch ziemlich wahrscheinlich ist, was dann? Staatsmännische Weisheit sollte doch vorbestehende Maßregeln treffen und nicht warten, bis der Nothstand öffentliche Kalamität geworden ist. Letzteres wäre schon

längst der Fall, wenn die Arbeiter ihre Selbstachtung bei Seite setzen und die Gnadenbroden der Gesellschaft beanspruchen würden. Gleich wenig tröstlich war die Antwort, welche den Arbeitslosen durch den Oberbürgermeister zu Theil wurde. Zwar versprach der Herr, für die Arbeitslosen alles Gute erwirken zu wollen, jedoch habe die Unterredung keinen praktischen Nutzen, indem er an die Beschlässe der Stadtverordneten und des Magistrats gebunden sei. Wenn Letzteres auch zutreffend ist, so ist es aber doch eine andere Sache, ob der oberste Beamte eines 1 1/2 Millionen zählenden GemeinweSENS die Initiative der Fürsorge für 30 000 seiner Obhut anvertrauten Hungernden und Frierenden ergreift, und mit positiven Vorschlägen zur Bekämpfung des Nothstandes an die städtischen Körperschaften herantritt, als wenn er sich zu einer abwartenden Stellung zurückzieht. Das hier Gesagte gilt auch für die anderen Kommunen. Schaffung von Arbeitsgelegenheit in umfangreicher Weise müßte jeder Gemeindeverwaltung ihre ernsteste Sorge sein. Dort, wo die Gemeindeverwaltung die Ermittlung des Nothstandes in die Hand genommen hat, hat sich herausgestellt, daß derselbe viel umfangreicher ist, als die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften ergeben hat. So in Kassel, wo seitdem eine ähnliche Meldebefelle der Arbeitslosen errichtet ist, die Zahl der Arbeitslosen ein Drittel die Piffer der vom Gewerkschaftsstatistiken gemachten Feststellung überholt hat. Deshalb muß die Absicht des Berliner Oberbürgermeisters zurückgewiesen werden, der meinte, bei der Einstellung bei städtischen Arbeiten könnten nur die verheirateten Arbeiter berücksichtigt werden, welche 6 Monate in Berlin wohnhaft seien. Eine derartige Einschränkung würde nur zur Verbunkelung des Nothstandes beitragen. Inzwischen fängt die bürgerliche Gesellschaft an, Fälle als das geeignete Mittel zu betrachten, die Geschäftskrise zu beheben. Bezeichnend ist das Gefühl, welches die bestehenden Klassen befeelt, welches in der bürgerlichen Presse folgenbermaßen zum Ausdruck gebracht wurde: „In der gehobenen Stimmung der Festfreude werden die schönsten Thaten der Wohlthätigkeit geübt.“ Jeder Kommentar ist hier überflüssig. Wir registriren noch Folgendes in dies Kapitel Gehöriges. Der Großherzog von Mecklenburg hat Anweisung gegeben, daß zwecks Behebung der Geschäftsflaute auf seine Kosten zwei Hospitäler abgehalten werden und den Wunsch ausgesprochen, daß alle die Personen, welche Repräsentationsgelder empfangen, dieselben der Bestimmung gemäß verwenden. Zu den Berliner Hospitälern werden Zeitungsberichterstatter nicht zugelassen. Wir finden die Maßregel des Hofmarschallamtes ganz in der Ordnung. Wir wissen die sozialpolitische Tragweite derselben zu würdigen.

Die Arbeiter haben den Schaden davon. Schon öfter hatten wir Gelegenheit, Fälle zu registriren, bei denen das Mißverhältnis im Submissionsverfahren zwischen Kostenaufschlag und Mindestgebot ein so horrendes war, daß Zweifel bei jedem realen Geschäftsmann aufsteigen müßten, wie die betreffenden Unternehmer bei solider Arbeit auf ihre Kosten kommen wollen. So sind Erdarbeiten an der Bahnstrecke Helmstedt-Debitzfelde, welche im Vorausschlag zu M. 500 000 berechnet worden sind, im Zuschlag für M. 194 000 vergeben worden. Wir sind der Ueberzeugung, wenn die baunehmende Behörde sich den sozialdemokratischen Vorschlägen zugänglich erwiesen und den Unternehmer vertragsmäßig angehalten hätte, Arbeitszeit und Lohnhöhe nach den mit dem Gewerkschaftskartell vereinbarten Sätzen den anzunehmenden Arbeitern zu gewähren, daß dann eine solche Differenz zwischen Mindestgebot und Vorausschlag sich nicht ergeben hätte. Da es sich um Erdarbeiten handelt, kommen bei der Preisberechnung fast ausschließlich doch nur die Arbeitslöhne in Betracht. Ein kleiner Prozentsatz entfällt auf die Abnutzung der Gerätschaften. Es wäre unseres Erachtens bei Bewegung von Erdmassen mit ziemlicher Genauigkeit zu berechnen, welche Summe erforderlich ist, einen anständigen Lohn zu zahlen und doch noch einen ansehnlichen Profit einzustreuen. Wenn Beides von dem Unternehmer beabsichtigt wäre, dann müßte man annehmen, die aber der den Vorausschlag aufstellende Beamte müßte den Befähigungsnachweis nicht erbracht haben. Das kann aber nicht der Fall sein. Denn wenn sich auch einmal ein Beamter geirrt hätte, so haben Kostenaufschläge doch verschiedene Revisionen zu passiren, so daß Fehler leicht entdeckt werden. Das kolossale Abgebot hätte die baunehmende Behörde aufmerksam machen müssen, daß bei solider Baunehmung die Fertigstellung der Arbeiter nur unter härtester Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft geschehen kann. Der Vorgang müßte die Behörden überzeugen, daß das Submissionsverfahren ein verheißtes Experiment ist, bei dem die Arbeiter ihre Knochen zu Marne tragen müssen. Bergebe man die Arbeiter an leistungsfähige Unternehmer unter Vorweisung von Lohnhöhe und Arbeitszeit der Arbeiter, oder, was viel richtiger ist, führe man die Arbeiter in eigener Regie aus. Die Arbeiter würden sich besser fühlen, die baunehmende Behörde auf alle Fälle solide und den Vorausschlag nicht übersteigende Arbeiten erhalten und der Beweis für die Entbehrlichkeit des Unternehmers geliefert werden.

Gute Beispiele fördern gute Sitten. Das vom Herrn Gewerberath Böttcher gegebene Beispiel, ungeachtet der von Seiten der Unternehmer gegen ihn gerichteten Angriffe, energisch und parteilich seines Amtes zu walten, insbesondere auch jederzeit den Klagen und Wünschen der Arbeiter sein Ohr zu leihen und, soweit es in seiner Macht steht, Abstellung der ihm gemeldeten Uebelstände herbeizuführen, findet Anerkennung und Nachahmung seitens anderer Gewerberathe. So konnten wir melden, daß, nachdem sich der Gewerberath Herr Jäger Herr Böttcher zum Vorbild nahm, gleich diesem hämischen Angriffen von kapitalistischer Seite aufgezeigt war. Jetzt hat auch der Fabrikinspektor für Rheinhausen, Herr Kraus in Darmstadt, sich bereit erklärt, mit der von den Mainzer Arbeitern eingeleiteten Reichswehrkommission in Verbindung zu treten. In dem Aufschreiben weist Herr Kraus darauf hin, daß seine Befugnisse durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung begrenzt seien und er über den Rahmen derselben hinaus Wünsche und Anträge der Arbeiter ihrer Verwirklichung nicht entgegen führen könne. Nichtsdestoweniger sei er auch für Informationen dankbar, wenn dieselben allgemeine das Arbeitsgebiet betreffende Fragen betreffen.

Gründung eines Zentralausschusses für Arbeitsnachweis und einer Arbeitsnachweisstatistik in Berlin. Magistratsrath Dr. Freund theilte in der letzten Sitzung des Zentralvereins für Arbeitsnachweis mit, daß er an nahezu 200 Verbände usw., welche in Berlin nicht gewerkschaftlich Arbeitsnachweise unterhalten, eine Befragung über die Genauigkeit zu

einer Konferenz von Delegierten der Berliner Arbeitssache zur Bildung eines Zentralausschusses habe ergeben lassen. Aus den sehr zahlreich eingegangenen Antworten sei die allseitige Zustimmung zu dem Plan, auch der Arbeiter, zu ersehen. Der Vorstand beschloß, die Einberufung der Konferenz unverzüglich in die Wege zu leiten. In der Konferenz soll zunächst die Bildung eines Zentralausschusses von etwa 30 Delegierten beschlossen werden, dem die Aufgabe erteilt wird, für die Durchführung einer geregelten Arbeitssache statistische Sorge zu tragen. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Errichtung eines kommunalen Arbeitssachebureaus, das regelmäßige Nachweisungen über die Arbeitslosigkeit veranstalten sollte, wurde von der Majorität des Stadtratsordenungsorgans abgelehnt, obgleich doch durch die Bestrebungen des Zentralvereins ihre Notwendigkeit auch von anderer Seite nachgewiesen wird.

Sehr zeitgemäß. Von den Polen ist im Reichstag der Antrag eingebracht: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung besonderer Gerichte, vorzulegen, die nach Gleichartigkeit der Gewerbegebiete berufen sein sollen, Streitigkeiten zwischen den ländlichen Arbeitern und deren Arbeitgeber in einer einfachen, schnellen und billigen Weise zu entscheiden. Der Antrag ist ersucht ein Beweis dafür, daß die obliegende Einführung der Gewerbegerichte eine Notwendigkeit ist. Denn wir können gar nicht einsehen, wenn ein Vater über die Angelegenheiten eines Apothekers oder Maschinenbauers urtheilt, derselbe bez. Jeder nicht auch die Löhnerhältnisse der Landarbeiter jenseit beurtheilen können, und letztere die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter. Das schließt freilich, wie schon unsere Epigramme zeigt, nicht aus, daß wir den Antrag der Polen unterstützen.

Paragraph 119 a der Gewerbeordnung bestimmt in Absatz 2 und 3, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Beikeinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird; daß die Gewerbetreibenden den Eltern oder Vormündern innerhalb gewisser Fristen Mitteilung von den an minderjährige Arbeiter gezahlten Lohnbeträgen zu machen haben. Diese Bestimmungen können durch Ortsbehörden für Gemeinden oder größere Kommunalbezirke eingeführt werden. Der Erlass derartiger Verfügungen soll in Baden anderen Stills gestellt sein. Einzelne Gemeinden sind in dieser Richtung schon vorgegangen. Ob die beabsichtigte sozialpolitische Wirkung mit der Maßregel erzielt wird, möchten wir in Abrede stellen. Jugendliche Arbeiter, die nicht der Kinderpflicht freiwillig in Folge der Erziehung genügen werden sich einfach aus dem Arbeiterstand entfernen, um freies Verfügungsrecht über ihren Arbeitslohn zu erzielen. Für gut gezeigte Kinder bedarf es der Bevormundung nicht, und diejenigen, die über die Stränge schlagen, werden sich derselben erziehen, womit den Eltern dann erst recht nicht gebient sein kann.

Neue Vereinsbildung. Die Anträge der Ultramontanen und der Antrag der bayerischen Regierung auf Beschränkung des Vereinsrechts hat schon die sozialpolitische Wirkung gehabt, daß sich in Frankfurt a. M. ein Verein selbstständiger reisender Handwerker gebildet hat, der seine Tätigkeit auf ganz Mitteldeutschland ausdehnen gedenkt.

Nicht Gefahr und wenig Wille. Die Gründung der katholischen Volkshochschule in München-Gladbach, oder wenigstens die Errichtung eines Lehrstuhls der Volkswirtschaftslehre, hat bekanntlich der Minder des Ausschusses kaum beantragt, und verfehlt, das Gleiche in Oberfeld zu verdrängen. Von den Ultramontanen kann man doch noch sagen, daß sie einigermaßen mit Recht die Anträge getroffen hatten, wenn die Vereinerung einen bestimmten Erfolg auch nicht haben werden. Das Ziel des Vorhaben ist auf die Veranlassung der Minder des Ausschusses nicht anzuwenden. Die ultramontanen Vorstellungen, welche von Mittermayer aus Barmen und Odenbach gehalten wurden, deuten sich auf ist 2 Wochen auf, denen sich Belehörungen von Journalen und Hochschullehrern anschließen. In Oberfeld nach der Besetzung der Sozialdemokratie nur einen Tag in Anspruch. Die Herren Ligenrat Weber aus Gladbach und der Vergewann Richter aus Odenbach waren die Minder. Damit ist alles gesagt. Ganz und kluglos, wie sie immer, sind sie wieder geblieben, unmerklich und ohne eine Spur zu hinterlassen. Fern Richter B e l l i s h i m g h war durch Krankheit entschuldigt. — Solche Gesand.

Gegen den Verjährungsanspruch und ähnliche Behauptungen macht sich mit denbar großer Deutlichkeit der Bericht des Richterlichen Staatsanwalts über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen vom 2. Dezember 1899 aus. Es heißt dort a. M. über die Verjährung der Verjährungsansprüche: Sie verhandeln ihre Entscheidung über die neuer Zeit allgemein gewordenen Klagen über den Mangel der Unterrichts- und Erziehungsanstalten, welche unter der Herrschaft des absterbenden, mehr auf seine Vorteile als auf seine Pflichten bedachten Justizwesens hinter den beständigen Anforderungen der Zeit vielfach weit zurückgefallen waren. Die Erziehung des Mannesrecht erfolgte häufig nicht nach der Verjährung des Betroffenen für den Betrieb leitender Anstalten, sondern nach anderen, willkürlichen, eigenmächtigen und unangelegentlichem Gesichtspunkten, so daß der Staat sich geüßigt sah, von den Klägern unabhängige Prüfungskommissionen zu schaffen, welche die zur Erlangung der Rechte eines Mannesrechts notwendigen Nachweisungen auf ihre Verjährung prüfen sollten.

Die Bauvereinswesen Sächsisch befinden sich in Gammung. Dresden, Leipzig, Chemnitz, Barmen und sind in der Jahren 1897 bis 1899 gegliedert. Die Statistik, daß es sich um ein vortreffliches, dieses vortrefflichen Werkzeuge der höchsten Regierung über den planmäßigen Verjährungsanspruch auch ein Wort beizulegen. Die Herren Mittermayer und Geyer mögen sich begehre über in ihr Staatsbuch schreiben.

Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts. Ein Arbeiter wurde seine Verjährung schiedt innerhalb der Verjährungsfrist zur Verjährung des ihm in dem Besidee angegebenen Schadensanspruches vorgehalten. Der Arbeiter hat in dem dort angegebenen Versicherungsbuch eingetragene. In der Schiedsgerichtsbarkeit zu dieser Zeit gerade vertrieben war, gelangte der Schaden erst nach Ablauf der Verjährungsfrist in den Gerichts-

gang des Schiedsgerichts. Das Reich-Versicherungsamt hat gleichwohl die Frist als gewahrt angesehen.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist ein Bescheid, der die Angabe des zuständigen Schiedsgerichts-Vorsitzenden nicht enthält, unvollständig und bis zur Ergänzung oder Berichtigung unwirksam, mithin auch nicht geeignet, die Rechtsmittelfrist in Lauf zu setzen.

Stiefkindern steht für das Geltungsgebiet des gemeinen Zivilrechts, sowie des Königlich sächsischen bürgerlichen Rechts nach § 6 Ziffer 2 a des Unfallversicherungsgesetzes ein Anspruch auf Rente nicht zu.

Bei Berechnung des Jahres-Arbeitsverdienstes eines Arbeiters, welcher zur Umzugszeit in einer größeren Stadt in dem Betriebe eines Fuhrers beim Möbeltransport beschäftigt gewesen war und hierbei einen Unfall erlitten hatte, ist der § 5 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes zur Anwendung gebracht worden.

Das Auf- und Abladen, sowie Aufkapseln der Waaren, soweit es durch die Arbeiter eines gewerbmäßigen Fuhrunternehmens im Anschluß an dessen Fahrleistungen und als Theile derselben ausgeführt wird, hat in der Regel als eine zum Fuhrwerkbetriebe gehörige Tätigkeit zu gelten.

In den Fällen des § 39 Abs. 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes ist die Berufsgenossenschaft verpflichtet, zunächst zu dem geltend gemachten Rentenanspruch selbst Stellung zu nehmen. Sie darf sich nicht darauf beschränken, in dem Besidee die Rentenzahlung einstellen abzulehnen.

Die Berufsgenossenschaft ist zur Abfindung eines verletzten Ausländers auch dann berechtigt, wenn diesem zuvor eine Rente rechtskräftig zugesprochen war.

Für die Höhe der Kapitalabfindung, welche einem Ausländer nach § 67 des Unfallversicherungsgesetzes gewährt werden kann, gilt das in § 39 Abs. 2 des Bauunfallversicherungsgesetzes (auch zu vergleichen § 75 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes) vorgesehene gesetzliche Maß des dreifachen Betrages der Jahresrente nicht.

Eine Abfindung gemäß § 67 des Unfallversicherungsgesetzes ist nicht statthaft, wenn der verletzte Ausländer zwar seinen Wohnsitz im Auslande hat oder nimmt, aber auch nach dem Unfall die Beschäftigung im Auslande nicht abgegeben hat.

Die dreizehnwöchige Wartezeit des § 5 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes beginnt mit dem Eintritt des schädigenden Ereignisses selbst, nicht erst mit dem Hervortreten der nachtheiligen Folgen dieses Ereignisses.

Ein Fuhrer, welcher auf der in einer preussischen Provinz belegenden Besorgung eines außerhalb Preußens regierenden deutschen Bundesfürsten angestellt war, ist zu dem Bundesratsbeschluss vom 18. Dezember 1890 von der Versicherungspflicht befreit, mit Pensionberechtigung angestellten Beamten der landesherrlichen Hof-, Domänen-, Kameral-, Hof- und ähnlichen Verwaltungen nicht gerechnet werden.

Ein auf der Ober als Lokomotive verkehrender „Littmann“ ist als ein selbstständiger Gewerbetreibender erachtet worden.

Ein Schmied auf dem Lande, der mit seinem Beruf die auf denselben eingetragene Beschäftigung übernommen hatte, gegen ein von den einzelnen Gemeindegliedern je nach der Größe ihres Besizes ihm jährlich ein für allemal zu lieferndes Maß an Materialen sammelte in sein Fach schlagende Reparaturen für sie auszuführen, während er für Reparaturen besonders bezahlt wurde, ist nicht als Lohnarbeiter der Gemeindeglieder, sondern als selbstständiger Unternehmer angesehen worden.

Dem Direktionsmitglied einer in Schleswig-Holstein bestehenden Privatbank, dessen Jahres-Arbeitsverdienst die Summe von M. 2000 nicht übersteigt, ist die Eigenschaft eines versicherungspflichtigen Betriebsbeamten im Sinne des § 1 Ziffer 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zugesprochen und eine Rente bewilligt worden.

Kleine Baarverkäufe, die dem Arbeitnehmer neben freier Wohnung und Verpflegung gezahlt werden, sollen auch dann noch unter den Begriff des „freien Unterhalts“ im Sinne des § 3 Abs. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, wenn ihre Gewährung behufs jeweiliger Beschaffung von Kleidung erfolgt.

Der Invalidenrentenantrag eines Klägers, der bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erkrankt und während des in § 156 a a U bezeichneten ersten Beitragsjahres ununterbrochen krank gewesen, demnach überhaupt noch nicht „Versicherter“ geworden war, ist ungeachtet des lebenden Nachweises der dauernden Erwerbsunfähigkeit als unbegründet zurückgewiesen worden.

Unter Umständen kann auch eine Krankheit, welche in dauernde Erwerbsunfähigkeit übergegangen ist, auf die Pflichtzeit des § 156 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zur Anwendung gelangen, sofern und so lange sie noch die Hoffnung auf Besserung zuläßt und in Folge dessen sich als vorübergehend darstellt.

Für die Anwendung sowohl des § 4 Abs. 2, wie auch des § 9 Abs. 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes kommt es grundsätzlich nicht darauf an, ob jemand thatsächlich noch einen bestimmten Lohn verdient oder nicht, sondern darauf, ob er zu einem solchen Verdienste dauernd noch fähig oder ob er dauernd nicht mehr im Stande ist, sich jenen Betrag durch Arbeit zu erwerben, und ob ferner letzterenfalls die Erwerbsunfähigkeit eine Folge der Beschaffenheit seines Körpers oder seines Geistes ist.

Der bereits erwerbsunfähig Gewordene kann eine freiwillige Fortsetzung der Versicherung gemäß § 117 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nicht betreiben.

Verkauflicher oder Kommodifizierung der Apotheken ist eine Verbesserung der Mittel wie es das sozialdemokratische Programm vorschreibt, rationell an alle Kreise der Bevölkerung verteilt werden sollen. Das die Kommodifizierung durch Übernahmeh der Apotheken für Gemeinnützigen ist, geht aus dem Jahresbericht der Kaiserlichen Kommission hervor, die eine Apotheke auf eigene Rechnung betreibt und in der jährlich von 80–90 000 Verordnungen für häusliche und sonstige Krankenanstalten gefertigt werden. Der jährliche Gewinn, den die Apotheke gegenüber der Medizinalstelle einbrachte, betrug 1890 M. 45 450, 1891 M. 74 387, 1892 M. 78 591. Solche Kassenanstalten sollen die Apotheken auf Grund ihrer fast monopolistischen Stellung aus den Taschen der lebenden Bevölkerung sein.

Verbot der Kinderbeschäftigung an Theatern. Der Antrag zu einem solchen ist gemacht worden in — drittem

Preußen. Der Polizeipräsident von Posen hat angeordnet, daß zur Verwendung von schulpflichtigen Kindern bei Theateraufführungen für jeden einzelnen Fall und für jedes einzelne Kind die Erlaubnis des Polizeipräsidenten einzuholen ist, die jedoch erst nach Anhörung des zuständigen Kreisakademikers erteilt werden soll. Die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern bei derartigen Aufführungen darf indess nur bis spätestens 11 Uhr Nachts ausgedehnt werden. Auffallen muß die Halbschiff dieser Maßregel, sowie ihre Beschränkung auf einen so kleinen Bezirk.

Zur Warnung. Während der kalten Jahreszeit sind nicht nur die sogenannten Kriminalstudenten ständige Besucher der Gerichtsverhandlungen, sondern dieselben werden auch von manchem Arbeitslosen als Zerstreuung, oder der Gerichtsaal als „Wärmehöhle“ aufgesucht. Der Besuch ist nicht so ganz achtlos auszuführen, wie folgender Vorgang bei einer Abtheilung des Berliner Landgerichts beweist. Während der Gerichtshof sich zur Berathung zurückgezogen hatte, holte ein im Zuhörertraum befindlicher Herr ein Butterbrot herbei, das er verzehrte. Dies war dem Vorsitzenden, Landgerichtsrath Braun, angezeigt worden. Als der Gerichtshof wieder erschien, wurde der Herr mit dem Butterbrot angefordert, vor den Richterlich zu treten. Der Vorsitzende hielt ihm das Ungehörige vor, den Gerichtssaal als Frühstüßhütte zu benutzen, und der Staatsanwalt beantragte wegen Ungebühr eine Geldstrafe von M. 3. Der Gerichtshof ließ es mit einer eindringlichen Verwarnung sein Bewenden haben.

Der ober Verjährung. Folgende Eidesformel dient als Gelöbniß bei der Aufnahme neuer Mitglieder in die dem deutschen Kriegerbund angehörigen Kriegervereine. „Ich gelobe vor Gott und allen Kameraden, daß ich alle Umfahrgedanken der Sozialdemokratie verabscheuen und nach besten Kräften meine Kameraden vor revolutionären Ideen bewahren will.“ Und dabei wird noch immer dreißt behauptet, die Kriegervereine treiben keine Politik. Wir würden empfehlen, dem Gelöbniß noch den Zusatz anzuhängen: „und die Entwidlung der privatkapitalistischen Produktion aufhalten will.“ Wir halten dafür, daß die Abnahme des Gelöbnisses schon geeignet ist, bis dahin indifferente Arbeiter zum Denken anzuregen, und damit ihnen die revolutionären Ideen einzulimpfen.

Der große Unbekannte. Gewohnheitsmäßige Spitzbuben haben, wenn sie über den Erwerb der bei ihnen gefundenen, aus Diebstählen herrührenden Sachen befragt werden, die Einwendung zur Hand, dieselben von einem Unbekannten zur Veräußerung erhalten zu haben. Der Unbekannte wird beschuldigt niemals entbedt. Und doch hat sich Anfangs d. J. das Gegentheil zugegetragen. Die Handlung spielte sich vor der Strafkammer des Landgerichts in Braunschweig ab. Zwei vielfach vorbestrafte Arbeiter waren angeklagt, einen Einbruch verübt zu haben. Sie hatten sich vertheidigt gemacht, als sie einige der gestohlenen Sachen bei einem Trödler veräußert. Die beiden Angeklagten behaupteten hartnäckig, die Sachen auf dem Marktplatz von einem Unbekannten zum Veräußern bekommen zu haben; als sie den Mann später nicht wiedergefunden, hätten sie das Geld für sich gehalten. Mit dieser Geschichte fanden sie indes wenig Glauben. Zufällig wurde nun heute der Strafkammer ein anderes, vielfach vorbestraftes Subjekt vorgeführt, das ebenfalls eines Einbruchs beschuldigt war, und es stellte sich nun zu Allen Ertrauen heraus, daß dieser Angeklagte, ein Arbeiter Namens Niesel, auch den den beiden anderen Angeklagten zur Last gelegten Einbruch ausgeführt hatte und thatsächlich der Unbekannte war, der diese beiden mit dem Verkauf einiger Sachen beauftragt hatte, sowie daß beide Parteien sich vollständig fremd waren. Niesel wurde zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt; die beiden anderen Angeklagten kamen infolge der zufälligen Entdeckung des großen Unbekannten mit je zwei Monaten Gefängniß wegen Hehlerei davon. Also das Mitklauen, das von dem Richter gerichtsbekanntem Spitzbuben entgegengebracht wird, ist nicht immer berechtigt.

Wundbalsam. Der Sebante, im Jahre 1895 in Berlin eine internationale Weltausstellung abzuhalten, ist an der Fiktion und Schabigkeit der deutschen Unternehmer elendiglich verfrachtet. Dafür soll nun 1896 eine Berliner Gewerbeausstellung abgehalten werden, zu der schon 1800 Anmeldungen erfolgt sein sollen. Man hofft auf 6000 Aussteller. Die bisherigen Gemeldeten gehören hauptsächlich dem Maschinen- und dem Bauhand an. Die vor vier Jahren stattgefundenen Unfallversicherungsausstellung war im Grunde auch nichts Anderes, als eine Gewerbeausstellung.

Medizin-mechanische Heilanstalten, auch Heilmittel für Genesende genannt, sollen Anstalten seitens der Berufs-genossenschaften werden, in denen von Unfällen Betroffene einer besonderen Nachheilung unterworfen werden sollen, um den Grad der Erwerbsunfähigkeit weiter zu vermindern, beziehungsweise völlig zu erheben. Eine derartige Anstalt ist bereits von der Fahrwerksberufsgenossenschaft eingerichtet. Vor derartigen Anstalten haben die Verletzten eine gewisse Scheu, in dem die ihnen auferlegten Übungen zum Theil größere Schmerzen bereiten, als wie der erlittene Unfall. Die Arbeiter weigerten sich bemzufolge vielfach, sich derartigen Prozeduren zu unterwerfen. Nach der seitherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes brauche ein Arbeiter sich einer erneuten Behandlung, wenn das Heilverfahren einmal als abgeschlossen erklärt war, nicht noch einmal zu unterwerfen. Insbesondere brauche er sich nicht die Verletzung schief geheilt erkennen lassen zwecks anderweiter Heilung gefallen zu lassen. Das wird ja nun auch in Zukunft so bleiben. Aber der Vorstand der Berufs-genossenschaft hat das Recht, selbst über den Kopf des Sektionsvorstandes hinweg, den Verletzten nach Beendigung des Heilverfahrens einer medizinischen Anstalt zu überweisen. Damit dürften die Berufs-genossenschaften, das bei dem Verletzten leicht erreichen, woju sie ihn nach abgeschlossener Heilverfahren nicht zwingen können. Daß der Verletzte verheirathet ist, thut der Ueberweisung keinen Eintrag.

Goldhandel. Der Goldverehr aus Russland war nach dem Jahresbericht der Bromberger Handelskammer 1892 besser als im Vorjahr, wenn auch die Hölerei durch ungünstige Verhältnisse zu leiden hatte. Aus Russland kamen über Sachino 1892 1918 Reichsmark. (1891: 1276). In Braukunde wurden 1892 735 370 laufende Peter gegen 415 671 im

Borjahr eingestößt. Den Bromberger Kanal passirten 591 183 laufende Meter gegen 448 219 im Borjahr und von Weihen- höhe wurden 7317 Traifen (1891: 5390) expedirt.

Quittung

über eingegangene Gelder für die ausgesperrten Kollegen der Stuhlfabrik von Winkler und Leonhard Wittweiba.

Empfangen von den Kollegen in Eisenach M. 22,70, Neu-Weinburg 15, Celle 10, Halle a. S. 20,20, Worms 20, St. Andreas- berg 20,85, Rabenau 10, Dresden 50, Hildesheim 19, Radenow 13,55, Würzburg 5, Gadebusch 3,15, Birna 10, Waldheim, erste Rate 13, zweite Rate 120,50, dritte Rate 31,10, Fürth in Bayern 26,95, Burg 5, Magdeburg 6,20, Göringswalde 20.

Die Kommission.

Briefkasten der Redaktion.

Berichte aus Würzburg, Landsberg, Neu-Huppin, Altona und Mülheim a. Rh. müßten wegen Raummangels zurückgestellt werden.

Mühlberg, B. S. Die als Gäste einzuführenden Personen müssen vorher mit Eintrittskarten versehen werden. Nach bereits ergangener Gerichtsentscheidung ist es nicht mehr als billig, daß auch Gäste zu den Kosten des Arrangements beitragen.

Bremervahren, C. W. Sie wünschen zu wissen, welches die Tischler-Farbe sei. Wir haben nicht vermuthet, daß wir aus diesem Anlaß gezwungen seien, unsere Untertänigkeit eingestehen zu müssen, doch hoffen wir von den Kollegen für diesen Grad der Unfähigkeit Verzeihung zu erhalten.

Frankfurt, B. Für Ihre freundliche Anregung besten Dank. Ihre Vorschläge werden Beachtung finden.

Perleberg, D. K. Ob Sie in Afford, Wochen- oder Stundenlohn stehen, ist gleichgültig; wenn bei Antritt des Arbeitsverhältnisses nichts Anderes vereinbart ist, besteht 14tägige Kündigung. Bei Anbringung der Klage muß der Antrag zunächst auf Einhaltung der Kündigungsfrist lauten. Wird diese vom Arbeitgeber abgelehnt, so stellen Sie Antrag auf Zahlung des seither bezogenen Lohnes. In Ihrem Falle würde derselbe sich durch Division der Zahl der auf die Affordarbeit verwendeten Tage in die Summe des Affordpreises ergeben. Vorausgesetzt, daß Sie bisher in der betreffenden Werkstätte überhaupt nicht im Lohn gearbeitet haben.

Fasnachtspossen zu treiben, können wir Niemand hindern, ist auch unseres Amtes nicht.

Briefkasten der Expedition.

Kostof, Zahlstelle. 1891 in Nr. 32, 1892 in Nr. 1 u. 20. Weihen, C. W. Die vierte und Schlußnummer der Generalversammlung der Tischler-Klasse hat, nachdem die Liquidationskommission ihre Arbeiten beendet, am Sonntag, den 29. Januar d. J. stattgefunden. Die Schlußabrechnung wird gedruckt und den derzeitigen Bevollmächtigten der Zahlstellen zugefandt werden.

Essen, Zahlstelle. Gemacht! Haben Sie dem Ausschuss des Verbandes schon Kenntniz von dem Ausschusse der beiden Mitglieder gegeben? Wenn nicht, dann hat die Veröffentlichung bei uns noch keine Eile. Im Uebrigen machen wir Sie auf die ausführliche Bekanntmachung des Ausschusses in Nr. 42 des vorigen Jahres aufmerksam.

Auffig, Fachverein. Der eingefandte Betrag reicht bis Ende des zweiten Quartals 1893.

Bremen, S. S. Nur Jahrgang 1886 fehlt noch; die übrigen Jahrgänge sind in unserem Besitze.

Schlüchtern, J. G. Das Inserat kostet 60 S; Betrag muß vorher eingefandt werden.

Rendsburg, J. R. Schreiben Sie die Adresse doch deutlich; wir können selbige nicht entziffern.

Stendal, K. W. Das unter Rendsburg Gesagte gilt auch für Sie; wahrscheinlich ist der Name mal wieder unrichtig gedruckt.

Rabenau, C. G. Laub-, Decopir- und Marketerisagen erhalten Sie bei L. Kiebler, Nürnberg.

Bergen, J. Sehen Sie doch unseren Inseratentheil durch, da dürften Sie doch wohl eine Firma, welche das Gewünschte liefert, herausfinden. Eine solche besonders zu empfehlen, haben wir keine Veranlassung, da selbige unseres Wissens gleich gute Waare liefern.

Sagen, S. K. Wo man einzelne Eisenpindel zu Gährungsplanden bekommt? Wir wissen es nicht, vielleicht giebt uns einer unserer Leser oder Inserenten Auskunft. Wir bitten darum.

St. Gallen, Hoffmann, Korbmacher. Betrag richtig. C. Schütt (Auf Wunsch C. Schütt's eingefügt. D. Exp.)

Waldheim, S. P. Wahrscheinlich verloren gegangen, denn hier ist nichts eingegangen.

Ensbach, J. K. Brief erhalten. Wegen der fraglichen Sache wenden Sie sich an Herrn H. Schleich, Neubrandenburg in Mecklenburg und R. Hengschel in Döbeln in Sachsen, Brauhausgasse 6. Sie können sich auf uns berufen.

Wolfenbüttel, S. K. Nehmen Sie ungefähr 33 Gr. Hausenblase und circa 15 Gr. guten Kölner Leim, 9 Gr. kalzinirten Marmor (d. h. der Marmor soll vorher gegläht sein, damit ihm die Wasserbestandtheile entzogen werden,

darauf wird er fein gepulvert) und Weingeist, so viel wie erforderlich ist. Zuerst wird die Hausenblase mit einem Hammer geklopft, in Stücke zerschnitten, in warmem Regenwasser abgewaschen, wieder getrocknet und über Nacht in Weingeist eingeweicht. Der Leim wird auf gleiche Weise behandelt, jedoch in einem besonderen Gefäß eingeweicht. Ist Beides gehörig zu einer Gallerte aufgeschwollen, so wird es in einem erwärmten Mörtel zu einem zähen Brei gestampft, der gepulverte Marmor darunter gerührt und mit Weingeist verblüht. Nun wird die Masse in einem sauberen Lauge oder irdenen Topfe über gelindem Kohlenfeuer langsam, unter beständigem Umrühren so lange gekocht, bis die rechte Konsistenz, d. h. weichbreiartige Masse erlangt ist. Man kann auch je nach der Quantität etwas Tragant hinzusetzen, nach dem Quantum wie oben höchstens 2 Gr. Tragant ist erhaltener Gummisaft, wird aus einer Strauchgattung gewonnen, hat verschiedene Farben, milchweiß, gelblich, bräunlich. Den Hauptbestandtheil bildet das Bassorin, welches im Wasser zu einer großen Menge Schleim aufquillt, aber ausgetrocknet seine frühere feste, mehr zähe wie spröde Form annimmt. Wie Sie sehen, erfordert die Herstellung ziemliche Arbeit, der Erfolg ist, aber sicher.

Heilbronn u. Weihen. Sie fragen: Woher kommt es, daß journaire Arbeiten und auch die Politur, hauptsächlich in der älteren Jahreszeit, Risse bekommt? Jedenfalls meinen Sie nur die Politur. Darauf können wir Ihnen eine auf chemischer Untersuchung beruhende Antwort nicht geben. Jedenfalls, und das wird richtig sein, kommt es daher, daß durch Hinzusetzung von Holzgeist zu dem Spiritus dieser an seiner Qualität leidet. Zudem ist im Holzgeist ein Bestandtheil von Theer enthalten, welcher höchst wahrscheinlich zum Rissen der Politur beiträgt, da bekanntlich der Theer sehr zusammen- trocknet und stets Risse hinterläßt. Die Entfernung des Theers aus dem Holzgeist oder Holzgeist durch Destillation ist um so schwieriger, als der Holzgeist meist aus harzigem Holze gewonnen wird.

Düsseldorf, G. J. Nehmen Sie beim Poliren zu Anfang reichlich pulverisirten Bimsstein und poliren dann nicht zu trocken. Im Uebrigen bleibt das Polirverfahren im Bau das- selbe wie in der Werkstatt, nur können Sie, anstatt mit Spiritus abzurpoliren, Wiener Kalk nehmen, immerhin bedarf es dann der äußersten Vorsicht, weil Sie in die verschiedenen Glieder bei Treppenläufen nicht gut kommen können.

Elbing, A. C. Zur Errichtung einer Verwaltungsstelle müssen nach jetzigem Stand mindestens 30 Mitglieder vorhanden sein. Wenn dort sonstige Verwaltungsstellen von Zentralkassen, welche dem Verbands freier Kassen angehören, vorhanden sind, wie Tabakarbeiter, Maurer, Wagenbauer, Schneider, Zimmerer- kasse, so sind die von den genannten Kassen erwählten Aerzte auch für die Einzelmitglieder unserer Kasse Kassenärzte.

Anzeigen.

(Die den Inseraten in Klammern beigeigten Ziffern bedeuten den Preis derselben.) Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstrags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Bg.) Stendal. Bevollm. Karl Reichow, Briesterrasse 3, 2. Etage; Kassirer August Vorhardt, Zangermünder Straße 9, 2. Et. Derselbe zahlt Reiseunterstützung in der Zeit von 12-1 1/2 und 7-8 Uhr. Sirschberg i. Schl. Bevollm. Eduard Springler wohnt Hälterhäuser 14; Kassirer August Wülfel, Hellerstraße 6. Derselbe zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12-1, Abends von 7-8 Uhr. Herberge und Verkehrslokal im „Waldschloßchen“, am Kavallerberg. Charlottenburg. Der Bevollm. Gustav Scharenberg wohnt Wilmsdorferstr. 124, Hof III; der Kassirer Roman Polemowski wohnt Pestalozzistr. 58, Hof II. Derselbe zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12-1, Abends von 7-8 Uhr. Die Herberge, sowie Arbeitsnachweis befindet sich bei Kees, Wallstr. 47. Rathenow. Unter Versammlungslokal und Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn Karl Alez, Mühlstr. 26. Bevollm. F. Barthels wohnt Risowerstr. 55; Kassirer D. Fischer, Jägerstr. 21. Derselbe zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12-1, Abends von 7-8 Uhr. Die reisenden Kollegen werden gebeten, das Umschauen zu unterlassen und nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen.

Bitte!

Der Kollege Wilhelm Schmidt aus Büttlingen, geboren den 12. Oktober 1873, Buchnummer 49601, wird gebeten, seine Adresse einzuzenden, um hier deponirtes Geld in Empfang zu nehmen. Kollegen, welche den Aufenthaltsort des Schmidt kennen, werden gebeten, die Adresse an Unterzeichneten einzusenden. Moritz Schwarz, Bevollmächtigter der Zahlstelle Hamm i. B., Ritterstraße Nr. 19.

Aufforderung.

Fordere den Kollegen Frd. Eggert, Buchnummer 20085, auf, mir seine Adresse einzuzenden.

M. Ding

in Duisburg-Hasfeld, Immendal 2, Kassirer der Zahlstelle Duisburg.

Wilhelmshaven.

Die Verhandlungsmitglieder Julius Wöckenkamp, Buchnummer 54589, geb. 13. Juli 1874 zu Vippstadt, H. Brimml, Buchnummer 10655, geb. 27. August 1872 zu Waltersdorf, und Bernhard Hanenkamp, Buchnummer 11947, werden hierdurch aufgefordert, die aus der hiesigen Zahlstelle entstehenden Bücher umgehend frankirt hierher einzusenden, anderenfalls wir weitere Schritte thun müssen. Kollegen, welchen der Aufenthalt Oben- genannter bekannt ist, werden ersucht, uns die Adressen derselben mitzutheilen. Die örtliche Verwaltung, Arthur Wendler, Bevollmächtigter, Pant b. Wilhelmshaven, Ankerstraße 9, 2. Et.

Zahlstelle Charlottenburg. Gr. Wiener Maskenball

am Sonntag, 11. Febr. Anfang 8 Uhr. Billets sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.

Verein der Holzarbeiter von Dresden und Umgegend.

Dienstag, den 7. Februar, findet ein Tanzabend

in den Sälen des „Arion“ statt. Die Pausen werden durch humoristische Vorträge von den Gesangsmitgliedern Gebr. Kriegemann ausgefüllt. Karten 15 Pf. Auf 8 Uhr. Ende 9 Uhr.

Sungel soll der Mann wünsch, sich mit einem einzigen Tanzend-Part an einem gutgehenden Gesellsch. zu betheiligen.

Gef. Offert in Weich. nach Rejourmarke erbittet F. E. P. 33 postlagernd Schöna u. b. Chemnitz.

Dringend.

Der Kassirer unserer Zahlstelle, Karl Sturm, gebürtig aus Hamburg, Buchnummer 32229, ist nach Unterschlagung der gesamten Kasse von hier flüchtig geworden. Wir bitten die Kollegen, die seinen jetzigen Aufenthalt wissen, uns sofort zu benachrichtigen, damit wir denselben gerichtlich belangen können.

Die Zahlstelle Fulda, J. A. Joseph Meiner.

Sterbe-Tafel

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerbl. Arbeiter.

- Nr. 12397. Hermann Schöllkopf, Bigarettenmacher, geb. 23. 4. 54, gest. 20. 12. 92 zu Grotlig an Delirium tremens. Nr. 136841. Adolf Hoffmann, Schmied, geb. 11. 2. 56, gest. 27. 12. 92 zu Frankfurt an Gefäßschwäche. Nr. 31412. Johann Schwertert, Tischler, geb. 19. 11. 60, gest. 4. 1. 93 zu Würzburg an Lungenerkrankung. Nr. 330. Heinrich Kautner, Weber, geb. 1. 8. 29, gest. 9. 1. 93 zu Bayreuth an Lungenerkrankung. Nr. 125754. August Peter Thies, geb. 13. 10. 64, gest. 17. 1. 93 zu Neubrandenburg an Lungen- und Darmtuberkulose. Nr. 22433. Adelf. Paege, Tischler, geb. 14. 1. 51, gest. 12. 1. 93 zu Berlin C. d. d. Selbstmord (Erhängen). Nr. B 7367. Heinrich Frein, Tischler, geb. 5. 9. 55, gest. 13. 1. 93 zu Dortmund an Lungenerkrankung. Nr. 2826. Carl Förster, Stellmacher, geb. 23. 6. 30, gest. 15. 1. 93 zu Weidzig. Concordia an Krämpfe. Nr. 41259. Paul Götlich, Tischler, geb. 3. 11. 64, gest. 14. 1. 93 zu Brandenburg an Lungenerkrankung. Nr. 173653. Karl Staudter, Tischler, geb. 1. 12. 70, gest. 15. 1. 93 zu Passau an Lungenerkrankung. Nr. 96194. Friedrich Dorenberg, Korbmacher, geb. 10. 9. 63, gest. 18. 1. 93 zu Brandenburg an Erkrankung im Rücken. Nr. 129157. Heinrich Böbel, Schreiner, geb. 11. 1. 62, gest. 17. 1. 93 zu Fürth an Rippenfellentzündung. Nr. 58541. Carl Böhm, geb. 11. 9. 42, gest. 17. 1. 93 zu Stettin an Gehirnerkrankung. Nr. 13639. Julius Pader, Guttmacher, geb. 18. 8. 48, gest. 21. 1. 93 zu Offenbach an ? Nr. 76220. Johann Friedrich, geb. 2. 6. 50, gest. 23. 1. 93 zu Worms an Herzleiden. Nr. B 34506. Chr. Wolf, Arbeiter, geb. 30. 3. 55, gest. 23. 1. 93 zu Ottenheim an Lungenerkrankung. Nr. 4143. Hermann Fischer, Tischler, geb. 10. 4. 54, gest. 23. 1. 93 zu Berlin C. an Lungenerkrankung. Nr. 85996. Peter Kraft, Tischler, geb. 1. 9. 49, gest. 25. 1. 93 zu Weihenau an Kehlstockleiden. Nr. 2070. Martin Strattner, Tischler, geb. 24. 11. 44, gest. 26. 1. 93 zu Fürth an Lungenerkrankung. Nr. 178415. Wilhelm Redlich, Tischler, geb. 16. 3. 45, gest. 26. 1. 93 zu Gedenitz an Lungenerkrankung.

Zahlstelle Suhlau i. Schl. Am 11. Februar: Erstes Stiftungsfest, verbunden mit Tanz u. humoristischen Vorträgen, im Saale „In den drei Kronen“. Die umliegenden Zahlstellen werden hiermit eingeladen. Der Vorstand.

Wir wünschen den Jahrgang 1886 d. „Neuen Zeit“ für unsere Redaktionsbibliothek zu kaufen. Preis wolle man uns mittheilen. Die Expedition des „Neuen Tischler-Freitung.“

Richardus offerirt billige B. Wochin, Burg u. Magdeburg. Müller auf Buchh.

Waldemar Augustiny Rathhausmarkt 30, Altona. Spezialität: Tischler-Werkzeuge. Froialiston gratis. Garantie für solide Arbeit. Gegründet 1800.

Holz! Holz! Holz! Für Tischler u. Drechsler: Ahorn, Roth- und Weißbuche, Eichen, Buchen und Wobagen; ausgezeichnete Stuhlholz u. Tischlerholz vorräthig in der Werkstätte und Handlung von F. Wagner, Hamburg, hinter den Mühlen 2.

Verlag v. S. F. Voigt in Weimar.
Praktische
Buchführung
für den Handwerkerstand.
Von Julius Morgenstern,
Lehrer d. Handelswissenschaften in Magdeburg.
Zweite Auflage.
Gr. 8. Geb. 75 Pfennige.
Vorrätig in allen Buchhandlungen
und b. d. Exp. dieser Zeitung.

Neu! Patent-Zither (neu verbessert).
Ohne Noten, ohne Lehrer.
Von Jedem sofort erlernbar.
Von thatsächlich wundervoll.
22 Saiten. Länge 56 cm. Br 36 cm.
„Extra hochfein“. (Practisch.) Unüber-
troffen!!! Nur M. 6 mit Schale, Zub. Serp.
g. Radu. J. G. Scholz, Versandgeschäft,
Königsberg i. Pr.

Bestes und billigstes Musikwerk.
Hellsoungel, Miniatur-Armonica, spielt
hundert von Stücken, schönste Unterhaltung
für Jedermann, volle, kräftige Musik, schwarz
polirtes Gehäuse, nur M. 9,50.
Ziehharmonikas, zwei Doppelbälge, offene
Klavatur, groß, hochfein, nur M. 6,50. Nirgends
so billig. Carl F. Schirmer, Erfurt.

Albert Kühn,
Hamburg, Neust. Reuststraße Nr. 26.
Komplettes Lager aller Arten
Möbelbeschläge u. Möbelschlösser.
Möbelrollen.
Englische Ward & Payne Werkzeuge.
Cast steel Englische Hall Sägefeilen.
Band- und Kreis-Sägen.

**Nußbaum-, Mahagoni-
und Eichendielen,**
trockene Waare, sowie sämtliche Kontriere
stets vorrätig.
Kolbe & Biehl,
Hamburg, Cremon 24.

Carl Benthin,
Altona, Reichenstr. 8,
empfiehlt
Eisen
Rauhbanke, geölt, von M. 4,20 an,
Doppelhobel, „ „ 2,40 „
Rauhobel, „ „ 2,35 „
Schlichthobel, „ „ 1,75 „
Schrubhobel, „ „ 1,35 „
sowie große Auswahl von Façonhobeln,
Rauhobeln, Hobelbänken, Schraub-
knechten etc. — Die Eisen sämtlicher
Hobel sind unter Garantie. Ferner halte
große Auswahl in sonstigen Ia Tischlerwerk-
zeugen, Beschlägen für Bau- und Möbel-
tischler zu äußerst billigen Preisen.

W. Bremer,
Altona, Königstraße 30,
liefert
Werkzeuge, Hobelbänke, sowie sämtliche
Sorten Hobel, Sägen etc., gleich fertig zum
Gebrauch mit bestem englischen Werkzeug.
Versand nach allen Gegenden des In- und
Auslandes.
Nichtpassendes wird bereitwilligst getauscht.
Man verlange Preisangabe.

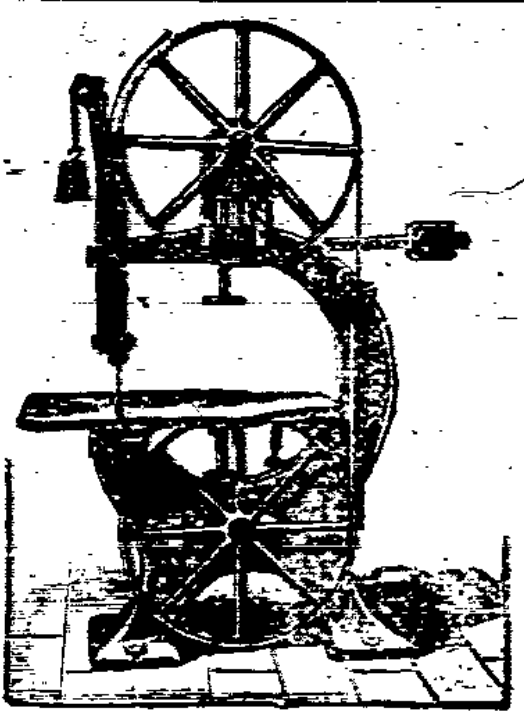
Hobelbänke
in sauberer, trockener Waare empfiehlt
mit Schlußlöcher und geschmiedeten Bauhaken,
Blatt von 155 170 190 200 230
3" Holz. M. 31 33 35 37 39
Schraubböcke u. Schraubzwingen,
Hermann Bergs,
Liegnitz i. Schl.
Versand gegen Kasse und Nachnahme.

Mein Zeichen-Bureau
für Bau- und Möbeltischlerei
liefert:
I. Entwürfe und Details in Blei (Hand-
arbeit) nach eingehenden Maßen und be-
liebiger Angabe.
II. 1 Vorlagewerk, praktische Entwürfe
für die Sautischlerei. 30 Tafeln in
neuer 3. Auflage. M. 12.
III. 1 Vorlagewerk, praktische und einfache
Entwürfe für die Möbeltischlerei.
4. neue Auflage, 32 Tafeln. M. 10.
Gewissenhafte und durchaus praktische Kalku-
lations-Auszüge, sowie eine Anleitung, wie
Tischlerarbeit überhaupt kalkuliert werden muß,
wird jedem Werke beigelegt.

Ernst Rettelbusch,
i. 3. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer,
technisches Bureau für Tischlerarbeiten,
Nürnberg, Wielandstraße Nr. 17.



Das grösste Lager
aller Arten
Wirtschafts-Stühle
sowie massiv gebogener
Wiener Stühle
mit Rohr- oder Fourniersitz
in allen Holzarten,
Engros u. Export,
bei
William Meyer junr.,
Hamburg 8,
35-Alte Gröningerstr. 35.
Fernspr. No. 4234.
= Amt I. =



(L. D. Bandsäge.)
Wer das Beste und Praktischste auf
dem Gebiete der
Tischlerei-Maschinen
kaufen will, wende sich an die Spezialfabrik von
Böttcher & Gessner, Altona.

Berichtungs-Anzeiger.
(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.)
Gilsberg. Sonnabend, den 11. Februar,
Abends 8 Uhr. Tagesordnung:
1. Delegirtenwahl zum Verbandstag. 2. Ber-
trag. Erscheinung Aller erwünscht.
Die Lokalverwaltung.
NB. Die Adresse unseres jetzigen Vor-
sitzenden ist: **Th. Schwente, Hügelstr. 4 b.**
Jierlsbu. Sonnabend, den 11. Februar,
Abends 9 Uhr, bei dem Wirth
Stedde. Tagesordnung: 1. Beitragsentrich-
tung und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl
eines Delegirten. 3. Vortrag über höhere
Magie und Schwarzmagie. 4. Bericht über
den Fragesachen. Sämtliche Mitglieder
werden dringend gebeten, zu erscheinen.
Baldheim. Sonntag, den 12. Februar,
Nachm. 2 1/2 Uhr, im Restaurant
„Zur Bleiche“: Generalversamm-
lung. Tagesordnung: 1. Renndahl des
Vorstandes. 2. Abrechnung vom vierten
Quartal 1892. 3. Bericht über den

Wilhelmshaven. Mittwoch, d. 8. Februar,
Abends 8 1/2 Uhr, bei
Held in Kopperhöfen. Tagesordnung: 1. Ab-
rechnung. 2. Vortrag über Truffs und
Partelle. Ref.: Genosse Höhne. 3. Ber-
richt über den. 4. Fragesachen.

**Adressen von Gerbergen und Ber-
kehrslotalen für Tischler.**
(A = Arbeitsnachweis, H = Gerberge, R = Reife-
unterstützung, V = Verkehrs- oder Vereinslotal.)

- Altenburg.** H u. A: „Gute Quelle“, Deich-
straße. R zählt Kass. Hauptotte,
Mauergasse 5 b III.
- Altona.** H u. V (auch für Korbmacher) bei
E. B. I. er, Norderstraße 37.
- Angsburg.** Georgstr. Dasselbst R. Abends
nur von 6-7 Uhr.
- Aidorsleben.** H, V u. A im „Prinz von
Braun“, vor d. Wasserthor.
- Barmen.** H und V bei E. Beckmann,
Brucherstr. 7. A: Mittags u. Abds.
- Berlin.** H und V befinden sich Ritter-
straße 123, bei Stamm.
- Bremen.** H u. A b. Heint. Birus, Starke-
straße 3. Dasselbst R. Auch Korb-
macherherberge.
- Bremerhaven.** H u. A b. Dreymeyer, „Zur
Sonne“, Osterstraße 8. R
ebendasselbst.
- Breslau.** V Heinrichstr. 5; H u. A Messer-
gasse 32. I. Gg. Schmiedebrücke 51.
- Cañel.** H und A im Gasthaus zur „Stadt
Homburg“, Graben 60.
- Charlottenburg.** H, V und A bei Frn.
Reez, Wallstr. 47.
- Coblenz.** H bei Wm. Gräfen, Böllersgasse 2,
„Zur Carlshaus“. A und R
Mittags v. 12-1, Abds. v. 8-9 Uhr.
- Cottbus.** H u. A b. A. Behringer, Schloß-
kirchstr. 38. R b. R. Horn v. 12-1 u.
7-8 u., Peterstr. 12.
- Darmstadt.** H u. A b. Blome, „Stadt Mann-
heim“, Schloßgasse 27. V bei
Cramer, Arheigerstr. 50.
- Deßau.** H in „Stadt Braunschweig“, Leip-
zigerstr. 24. A das. j. d. Abds. v. 8-9 Uhr.
- Dresden.** A der Holzarbeiter Seif's Gast-
haus, Al. Bräutigamstr. 17. Dasselbst
jeden Dienstag Vereinsabend.
- Düsseldorf.** H u. A b. Frauhölsten, Zentral-
herb. Flingerstr. 37/38. R b.
A. Freudenmacher, Sandstr. 9, II.
- Elberfeld.** H, V u. A bei Frn. Gerbracht,
Bleichstr. 14 (Am Stadttheater).
- Flensburg.** H u. V b. E. Rals, Schleswiger
Chaussee. R b. J. Köhl, Nor-
derstr. 128, v. 12-1 u. 6 1/2-8 Uhr. Abds.
- Frankfurt a. M.** Karl, Alte Rainzer-
gasse 32, V im „Rehrod“, Kruggasse 4.
H u. V „Gasth. z. grünen Baum“.
- Fürth.** R bei E. Dornjeiff, Pirchstr.,
von 12-1 und 5-8 Uhr.
- Gera.** H u. V: „Gasth. z. Preussischen Hof“,
Rospplaz. A von 8-9 Uhr Abends.
- Halle a. S.** H u. V b. Tischepe, Martins-
berg 5, daselbst A und R.
- Hamburg.** H, V und A b. Ramm, „Leßing-
halle“, am Gänsemarkt.
- Hannover.** H u. V bei H. J. e. u., Berg-
straße 9. Dasselbst A und R.
- Leipzig.** H u. A: „Bogtländischer Hof“, Wind-
mühlensstraße 44.
- Magdeburg.** H u. V: Reustädterstr. 42, bei
Winkler, Kassirer R. Schleif,
Scharrstr. 4. R von 6 1/2-7 1/2 Uhr Abds.
- Mannheim.** H und A: Zentralherberge,
T. 6, I c.
- Meißen.** H u. A Roseng. 320, daselbst R. V
Rekauration Hartmann, Burgstr.,
daselbst alle 14 Tage Versammlung.
- München.** H u. V: Kreuzbräu, Brunnstr. 7.
A jeden Abend von 7-8 Uhr.
- Nürnberg.** H, V u. A im Gasthaus zum
„König. England“, Breiteg. 31.
- Osnabach a. M.** Zentralherberge und A
zur „Stadt Heidelberg“,
Gr. Biergrund 43.
- Oldenburg.** Bevollm. D. Meier, Reckenstr. 17.
V u. Ab. Lendermann, Kurwid-
straße 28.
- Pforzheim.** Zentralherberge und A: Gast-
hof „Zum Heidelberger Faß“,
Bestl. C. Fr. Str. 11.
- Potsdam.** H und V „Rothe Schänke“,
Döhlen. R K. Wittig, Schul-
straße 8 b von 7 1/2-8 1/2 Uhr Abends.
- Preuzlau.** H Gasth. z. gr. Baum, Pringen-
straße 633. Kass. Ferd. Nade,
Hospitalstr. 510, I. Daf. R 12-12 1/2 u. 7 1/2-8 1/2.
- Schwerin.** H u. V bei E. Dgorische, Gr.
Moor 49, das. A u. Zahl. V R.
- Solingen.** H, V und A bei Peter Gierlich,
Kölnstr. 3.
- Wiesbaden.** V bei E. Schwalbacherstr. 3.
H, A u. R b. Adel, Gemeinde-
badgäßen 6.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt
Auer & Co. in Hamburg.

Paul Horn, Hamburg.
Fabrik chemischer Produkte.
Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oel-anwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochteiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's** Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von H. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rektifiz. 96 proz. nicht stinkenden Spiritus, unter zollamtlicher Kontrolle denaturirt.
- Paul Horn** ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Anstellung 1889.
- Paul Horn** erhielt das Preisdiploam auf der Tischlerer-Anstellung Hamburg 1882.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiploam der Drechslerer-Fachmann-Anstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, die Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate ausgesprochen.
- Paul Horn** effektuirte im Jahre 1891 1892 1893 Aufträge.
- Paul Horn** verwendet Preisbücher gratis und franko.